

fonction publique

numéro 274
juillet 2022
54^e année
paraît 4 fois par an

ARBEITSZEITREGELUNG: ZWEITER VERSUCH



Die Arbeitszeitregelung gleicht einem endlosen Hürdenlauf. Eine erste von der Regierung vorgelegte Fassung stellte den Staatsrat nicht zufrieden: Statt der angedachten großherzoglichen Verordnung sprach sich die Hohe Körperschaft für eine gesetzliche Regelung aus. Die vom Ministerium des öffentlichen Dienstes eingereichten Änderungsanträge weisen jedoch aus CGFP-Sicht immer noch Mängel auf. Die CGFP ist u.a. der Ansicht, dass die Ausgleichruhe in bestimmten Fällen als Arbeitszeit gutgeschrieben werden muss. Die Anhebung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12,5 Stunden muss eine zeitlich begrenzte Maßnahme bleiben, lautet eine weitere Forderung.

Mehr zu diesem Thema auf Seiten 11

BILANZ DER CGFP-SPENDENAKTION FÜR DIE UKRAINE



Im vergangenen März spendeten die CGFP und die „Fondation CGFP de Secours“ insgesamt 100.000 Euro an „SOS-Villages d'Enfants Monde“ (SOSVE) und „Ärzte ohne Grenzen“. Im ersten Teil eines zweigliedrigen Artikels blickt „fonction publique“ mit SOSVE-Direktorin Sophie Glesener auf die vor Ort geleistete Hilfe zurück. Bislang wurden allein in den Kriegsgebieten rund 42.525 Menschen von SOS-Kinderdorf unterstützt. In den nächsten Monaten soll die Hilfe auf 100.000 Personen ausgedehnt werden. Neben der Einrichtung von SOS-Sozialzentren wurde u.a. das Projekt „Education in emergency“ gestartet. Somit soll verhindert werden, dass eine verlorene Generation heranwächst.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 12 und 13



Künftige Regelung der Telearbeit

CGFP-Nationalvorstand lehnt ministeriellen Entwurf ab

Unter der Betreffzeile „Arbeiten von daheim ist nicht länger akzeptabel“ schickte Elon Musk, Vorstandsvorsitzender von Tesla, neulich eine E-Mail an seine leitenden Angestellten. Darin hieß es, dass „jeder, der von woanders aus arbeiten möchte, mindestens 40 Stunden pro Woche im Büro sein muss, oder er kann Tesla verlassen.“ Eine solche Aussage ist nicht mehr zeitgemäß.

Fast könnte man zur Annahme neigen, der Minister des öffentlichen Dienstes liege bei diesem Thema auf der gleichen Wellenlänge wie Elon Musk. Der CGFP liegt ein Entwurf zur künftigen Regelung des Homeoffice im Staatsdienst vor, der kein klares Bekenntnis zu einer modernen Arbeitsweise ablegt. In drei Knackpunkten liegen die Meinungen weit auseinander: die Dauer der Telearbeit, die Wahl des Wohnorts und das Recht auf Abschalten.

In der jüngsten Sitzung des CGFP-Nationalvorstands fiel dieser unausgeglichene Text durch. Die CGFP tat ihrem Unmut kund und forderte den Minister schriftlich

dazu auf, ihre Kernforderungen zu berücksichtigen. In seiner Antwort versicherte der Ressortminister der CGFP, dass er es für notwendig halte, den gegenseitigen Austausch über die künftigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Telearbeit fortzusetzen.

Auch beim Bewertungssystem herrscht weiterhin Unklarheit. Derzeit ist nicht gewusst, ob der Beamtenminister überhaupt noch gewillt ist, dieses fragwürdige Konzept – wie im Gehälterabkommen vereinbart – einer kritischen Analyse zu unterziehen. Eine diesbezügliche CGFP-Anfrage blieb bislang unbeantwortet (Stand 14. Juli). Dabei sollten die entsprechenden Schlussfolgerungen schon längst vorliegen. Stattdessen wirft der gleiche Minister der CGFP Vertragsbruch vor, nur weil diese ihre langjährige Forderung nach einer Abschaffung des Bewertungssystems wiederholt hat. An eine zuverlässige Analyse ist derzeit nicht zu denken, weil das Ministerium keine genauen Zahlen vorlegt.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 5 bis 9

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Kein Respekt für Solidarität

Weniger als sechs Monate vor dem Start in das Superwahljahr ist die allgemeine Lage auch in Luxemburg alles andere als rosig: Die gut zwei Jahre andauernde COVID-Pandemie ist noch längst nicht ganz überstanden, ein baldiges Ende des schon viel zu lange andauernden Ukraine-Krieges ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt schwer absehbar und die exorbitant steigenden Energie-, Lebensmittel und Rohstoffpreise erleichtern uns das Leben keinesfalls. Wir erinnern uns noch allzu lebhaft, zu welchen gravierenden gesellschaftlichen Spaltungen die Auswirkungen der Pandemie geführt haben. Hinzu kommt der am 24. Februar von Russland angezettelte Ukraine-Krieg, bei dem bis heute unzählige Menschen ihr Leben oder ihr Hab und Gut verloren haben. Ganz zu schweigen von all jenen, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Was die Energiepreise angeht, ist es jedoch keineswegs so, dass diese erst seit Kriegsbeginn explodiert wären. Bereits am 4. Februar, also drei Wochen vor Beginn des Ukraine-Konflikts, wies die CGFP in einem Facebook-Post darauf hin, dass in Anbetracht explodierender Energie- und Wohnungspreise sowie weiter bestehender Steuerungerechtigkeiten die Regierung endlich aktiv werden sollte und in diesen Bereichen Initiativen im Interesse der Bürger treffen müsste. Und zwar sofort.

Gleiches gilt für die stets wiederholte Forderung nach einer Anpassung der Steuertabelle an die Inflation. Geschehen ist bis heute in diesem Bereich nichts. Hier fehlt es ganz eindeutig am politischen Willen. Bezeichnend für das Vorgehen der Dreierkoalition ist, dass sobald die Gewerkschaften Forderungen stellen, die beständige Frage auftaucht: „Was soll das kosten, habt ihr das ausgerechnet?“ Einmal ganz davon abgesehen, dass allein die Regierung die Möglichkeiten hat, solche Berechnungen anzustellen, sieht man in anderen Dossiers, wie einfach es manchmal ist, Steuergelder – gelinde gesagt – völlig unbeschwert aus dem Fenster hinauszuerwerfen, wie z.B. die Durchführung von sinnlosen externen Audits.

Ganz besonders dramatisch bleibt für alle Betroffenen die ständig wachsende Inflationsrate, die nicht nur die Menschen in den unteren, sondern zunehmend auch jene in den mittleren Einkommensschichten an ihre finanziellen Grenzen bringt. Die Pandemie hat eines verdeutlicht: Die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer. Bei der heranwachsenden Generation, die besonders stark unter der Pandemie gelitten hat, wird die Zukunftsangst zunehmend zu einem ständigen Begleiter, so eine weitere Erkenntnis. Die Hoffnungen dieser jungen Menschen dürfen nicht in eine Perspektivlosigkeit münden.

Gehaltsabschlüsse, falls sie überhaupt zustande kommen – es muss ja schließlich gespart werden – gleichen die Inflation schon längst nicht mehr aus. An reale Lohnzuwächse ist erst recht nicht zu denken. Bei einer Inflation von annähernd 8 % kann diese bedrohliche Entwicklung verheerende Folgen haben. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass der Index unverzichtbar bleibt.

Zudem verschärft sich seit vielen Jahren die Lage auf dem Wohnungsmarkt: Rasant steigende Immobilienpreise, auch während der Pandemie, erschweren es den Bürgern immer mehr, sich ein Eigentum ohne finanzielle Unterstützung der Angehörigen anzuschaffen.

Hinzu kommen die angekündigten Leitzinserhöhungen: in den USA 0,75 %, in Europa wahrscheinlich 0,25 %. Das mag auf den ersten Blick geringfügig erscheinen: Viele Haushalte sind jedoch bis an ihre finanziellen Grenzen verschuldet, sodass ein Viertelprozent mehr an Schuldzinsen das Kartenhaus zum Einstürzen bringen kann. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, dass die realen Zinsen schon in den vergangenen Monaten beim Erwerb einer Wohnung beträchtlich gestiegen sind. Diese Tendenz macht sich bis weit in die Mittelschicht bemerkbar.

Nicht nur Privathaushalte werden dies schmerzlich zu spüren bekommen: Auch durch die Pandemie hoch verschuldete Länder werden durch höhere Zinsen an den Rand des Ruins gedrängt.

Steigende Energiepreise stellen uns alle vor schwer zu lösende Probleme, wohlwissend, dass sich Erdölgesellschaften und sonstige „Spekulationskünstler“ wohl dumm und dämlich verdienen. Die zudem steigenden Lebensmittelpreise, auch im Zusammenhang mit den durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Lieferengpässen, werden jedoch, und das ist weitaus schlimmer, zu Hungersnöten in vielen Teilen der Erde führen. Die Auswirkungen davon könnten katastrophal für die Betroffenen werden!

In Anbetracht all dieser wenig erfreulichen Aussichten muss es gerade jetzt in absehbarer Zeit zu gemeinsamen vernünftigen Lösungen kommen. Falls nicht, werden Sozialkonflikte immer öfter auf der Tagesordnung stehen.

Solidarität ist also ganz klar erforderlich. Doch nicht jeder hat das richtig verstanden.

Dazu nur eines von vielen Beispielen: Die Pandemie hat erneut eindrucksvoll gezeigt, dass Luxemburg über einen gut funktionierenden Staat verfügt. Auch wenn sich kein überschwängliches Lob erwartet wird, so sollten diese Verdienste zumindest anerkannt werden.

Die Dreiergespräche, die jüngst im Rahmen des Europäischen Semesters geführt wurden, haben jedoch verdeutlicht, dass Spitzenvertreter des Patronats dies scheinbar anders sehen.

Der Staat würde „einen unlauteren Wettbewerb“ betreiben, die 80/80/90-Regelung hätte beibehalten werden müssen und es dürften keine zusätzlichen Mitarbeiter bei Staat und Gemeinden eingestellt werden, hieß es seitens der Arbeitgeberseite.

Die Regierung wurde von den Arbeitgebervertretern dazu aufgerufen, diesen Forderungen doch bitte nach zu kommen.

In Anbetracht der aktuellen großen Herausforderungen ist dies für uns ganz sicherlich der falsche Weg! Und wie steht die Dreierkoalition dazu? Reaktionen aus dem Regierungslager zu diesen unverschämten Arbeitgeberforderungen gab es schlicht keine.

Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie beim Durchblättern dieser Ausgabe von „fonction publique“ nicht auf Anhieb auf eine Jobanzeige der Luxemburger Armee stoßen, dann gibt es dafür eine Erklärung, auch wenn diese aus CGFP-Sicht nur schwer nachvollziehbar ist. Nein, nicht etwa, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Seite ungewollt überschlagen hätten. Die Erklärung liegt vielmehr darin, dass die Luxemburger Armee den Entschluss gefasst hat, das CGFP-Presseorgan nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr als Kommunikationsmedium für Jobanzeigen zu nutzen.

Die CGFP, als Herausgeber von „fonction publique“, bedauert diesen Entschluss. Besonders aber tun wir uns schwer damit, die Begründung für diese Entscheidung nachzuvollziehen.

Aus einer E-Mail vom 12. Mai 2022 aus der „Direction de la Défense“ geht deut-

lich hervor, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, jedenfalls nicht die geeignete Zielgruppe sind für Anzeigen dieser Art: weder Sie, noch Ihre Kinder oder Ihre Enkelkinder, ganz zu schweigen von den zigtausenden „fp“-Lesern, die in ständigem Kontakt mit Jugendlichen stehen – Lehrer, Erzieher, Psychologen, Betreuer, etc. und viele Ex-Militärs.

Die Luxemburger Armee selber sei zu diesem Schluss gekommen und plane deshalb keine weiteren Veröffentlichungen in „fonction publique“, heißt es. Und dafür seien auch keine Gelder mehr für entsprechende Anzeigen in „fonction publique“ vorgesehen.

Wenn auch die CGFP diesen Schritt bedauert, dann sicherlich nicht des Geldes wegen. Die Luxemburger Armee profitiert in unserer Zeitung seit Jahren von derart günstigen Anzeigentarifen, dass wir jetzt wahrlich nicht von herben Verlusten bei den Einnahmen sprechen können.

Die CGFP bedauert vielmehr, dass auf diese Weise die enge Verbundenheit, die seit jeher zwischen der Luxemburger Armee und dem Dachverband aller öffentlich Bediensteten besteht, einseitig infrage gestellt wird. Ob die Entscheidung der Armeespitze mit Blick auf bestehende und anhaltende Einstellungsprobleme innerhalb der Luxemburger Armee die richtige ist, sei mal dahingestellt. Gleichermaßen darf daran gezweifelt werden, ob die Veröffentlichung von Jobanzeigen in Gratisblättern, die vorwiegend von Pendlern gelesen werden, einer adäquaten Verwendung von Steuergeldern gleichkommt, um die Rekrutierungsprobleme auf dem Herrenberg zu lösen – ebenso wie die Ausstrahlung von kostspieligen Werbespots in Kinosälen im Süden des Landes mit gerade mal sechs Kinobesuchern in einer Vorstellung.

Der CGFP geht es, wie gesagt, keinesfalls um verloren gegangene Werbeein-

nahmen. Der CGFP ist ganz im Gegenteil daran gelegen, den Fortbestand der Luxemburger Armee zu gewährleisten, und deswegen möchte sie auch künftig ihren Anteil leisten, hin zu erfolgreichen Wegen der Rekrutierung – Anzeige hin oder her.

Ganz in diesem Sinne möchte „fonction publique“ der Luxemburger Armee über diesen Weg in einer kommenden Ausgabe im redaktionellen Teil dieser Zeitung die Möglichkeit geben, sich positiv darzustellen und sich von ihrer besten Seite zu zeigen – und das zum Nulltarif!

Bei Interesse bitte nicht zögern: Der CGFP-interne Pressedienst macht sich eine wahre Freude daraus, über die genauen Modalitäten einer entsprechenden Veröffentlichung zu informieren. Demnach: Avis aux amateurs!

Steve Heiliger,
CGFP-Generalsekretär



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Bâloise
Assurances

UN AMOUR DE DÉCLARATION FISCALE

LIFE

**Kid's PLAN, Life PLAN et Pension PLAN,
la gamme d'assurances vie fiscalement
déductibles.**

www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

18, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu



Zukünftige Regelung für Telearbeit im Staatsdienst

CGFP-Nationalvorstand stellt gravierende Mängel fest

Bei der Ausarbeitung zur künftigen Regelung der Telearbeit im öffentlichen Dienst gibt es größere Meinungsverschiedenheiten zwischen der CGFP und der Regierung. Uneinigkeit herrscht vor allem bei der Frage, welche Rolle den Verwaltungschefs zustehen soll. Auch beim Kontingent an Homeoffice-Tagen sowie beim Recht auf Abschalten klaffen die Meinungen auseinander. In all diesen Punkten hat der zuständige Minister nahezu keine Kompromissbereitschaft gezeigt. Schlimmer noch: Dem Regierungsmitglied ist es eigenem Bekunden nach gleichgültig, ob eine vollständige Einigung mit der CGFP erzielt wird oder nicht.

Mitarbeiter von Verwaltungen, die die Telearbeit nutzen, um Zugriff auf Akten zu haben, anstatt vor Ort im Büro Papierberge zu wälzen? Im Staatsdienst war diese Perspektive lange Zeit nur sehr bedingt vorstellbar. Infolge der Corona-Krise hat jedoch die neue Arbeitsweise einen beachtlichen Auftrieb erhalten.

Im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber in Stellung bringen. Angesichts des in vielen Bereichen herrschenden Fachkräftemangels reicht die Arbeitsplatzsicherheit als Wettbewerbsvorteil längst nicht mehr aus. Damit sich der Nachwuchs nicht vom Staat abwendet, müssen den öffentlich Bediensteten konkrete Entwicklungsperspektiven sowie gute, zeitgemäße Arbeitsbedingungen angeboten werden.

Zur Gestaltung einer modernen Arbeitskultur gehört u.a. auch die Möglichkeit zur Telearbeit. Im März 2020, gleich zu Beginn der Pandemie, wurde die bestehende Homeoffice-Regelung in Form einer großherzoglichen Verordnung außer Kraft gesetzt. Ziel war es, angesichts der damals geltenden Kontaktbeschränkungen, einer größtmöglichen Zahl von Bediensteten zu ermöglichen, von zu Hause aus zu arbeiten und somit weiterhin einen leistungsstarken Staatsdienst zu gewährleisten.

Doch auch nach der Pandemie gilt es jetzt, wo sich eine andauernde Ölpreiskrise abzeichnet, das mobile Arbeiten weiter voranzutreiben und die Präsenzkultur zumindest teilweise zu überdenken. Bei den Verhandlungen zum jüngsten Gehälterabkommen einigten sich die CGFP und die Regierung darauf, gemeinsam einen neuen Rechtsrahmen für das Homeoffice auszuarbeiten.

In diesem Sinne erstellte eine CGFP-Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr einen breiten Forderungskatalog mit handfesten Lösungsvorschlägen. Die politische Reaktion auf dieses umfassende Dokument ist beschämend. In seiner jüngsten Unterredung mit der CGFP zu diesem Thema erteilte der zuständige Minister am 12. Mai nahezu allen CGFP-Kernforderungen eine klare Absage.

Keine Angaben über die Zahl der Homeoffice-Tagen

Um dem Risiko der sozialen Isolation durch fehlende Kontakte vorzubeugen, trat die CGFP von Beginn an für ein flexibles und hybrides Arbeitsmodell ein, bei dem auf freiwilliger Basis zwischen Homeoffice und Anwesenheitszeiten im Büro rotiert wird. Eigenen Aussagen zufolge weigert sich das Ministerium des öffentlichen Dienstes jedoch festzulegen, wie oft künftig von zu Hause aus gearbeitet werden soll. In manchen Verwaltungen müsse die Telearbeit anders gehandhabt werden als in anderen, lautet die Begründung. Außerdem wären derzeit noch nicht alle Behörden in der Lage, die Kombination zwischen beiden Arbeitsmodellen umzusetzen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass diese Aussage – wenn überhaupt – nur auf einen geringen Bruchteil der Verwaltungen zutrifft. Die wenigen staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die diesbezüglich noch Nachholbedarf aufweisen, müssen schnellstens technisch nachgerüstet werden. Dies ist weitaus sinnvoller, als vereinzelte Verwaltungschefs bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Homeoffice zu unterstützen.

Der jetzige Entwurf läuft darauf hinaus, dass letztlich die Verwaltungschefs entscheiden, ob in ihrer Behörde mobiles Arbeiten erlaubt ist oder nicht. Somit besteht die Gefahr, dass in manchen Verwaltungen den Mitarbeitern das Homeoffice von vorneherein nicht gestattet wird, obwohl sich ihre Arbeitsstelle dafür eignen würde.

Die CGFP will vermeiden, dass den Beschäftigten – wie in Pandemiezeiten geschehen – ohne triftigen Grund in etlichen Bereichen des Staatsdienstes verweigert wird, von zu Hause aus zu arbeiten. Mit ihrer Meinung steht die CGFP nicht alleine da. Eine Petition, die sowohl für ansässige Arbeitnehmer als auch für Grenzgänger zwei Tage Telearbeit pro Woche fordert, stieß auf eine rekordverdächtige Zustimmung. Nur zwölf Stunden nachdem der Text auf der Webseite der Abgeordnetenkammer veröffentlicht wurde, waren bei Redaktionsschluss bereits mehr als 6.750 Unterschriften eingegangen. Das Quorum von 4.500 Unterschriften, das für eine Debatte im Parlament erforderlich ist, wurde somit innerhalb kürzester Zeit überschritten. Die Petition Nummer 2384 kann noch bis zum 23. August unterzeichnet werden.

Inzwischen erhielt die CGFP lobenswerterweise sogar Rückendeckung aus Regierungskreisen. Mitte Mai

sprach sich Energieminister Claude Turmes dafür aus, europaweit verbindlich zwei Tage Homeoffice pro Woche einzuführen. Zusammen mit anderen Maßnahmen könnten auf diese Weise 2,5 Millionen Barrel Öl eingespart werden, so Turmes.

Auch Minister Hansen sprach sich neulich in einem Interview mit „L'essentiel Radio“ für ein Hybridmodell (Homeoffice und Arbeiten im Büro) aus. Auf diese Weise könnten fossile Energien eingespart werden, so Hansen. Rätselhaft bleibt, warum der CGFP ein Text vorgelegt wurde, der es Verwaltungschefs ermöglicht, das Homeoffice ohne Begründung zu verbieten. Mit dieser Einschränkung wird auch die Umsetzung der begrüßenswerten Klimaziele unnötig erschwert.

Die CGFP hat stets betont, dass weder ein Staatsbediensteter noch dessen Vorgesetzter zur Nutzung der Telearbeit gezwungen werden darf. Sie rückt auch heute nach wie vor nicht von diesem Prinzip ab. Der CGFP-Nationalvorstand ist jedoch der Ansicht, dass ein Verwaltungschef, der sich weigert, den dazu berechtigten Bediensteten mindestens einen Tag Homeoffice pro Woche zu gewähren, stichhaltige Argumente für seine Entscheidung liefern muss.

Fortsetzung siehe Seite 6





Fortsetzung von Seite 5

Bei der Gestaltung der Homeoffice-Regeln setzt sich die CGFP dafür ein, den neuen Familienmodellen verstärkt Rechnung zu tragen.

Im Stich gelassene Patchwork-Familien

Wie ist bei Patchwork-Familien mit zwei Wohnungen an verschiedenen Orten vorzugehen? Vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen verfügt jeder Einwohner hierzulande nur über einen Hauptwohnsitz. Dieses Prinzip, das u.a. im steuerlichen Bereich angewandt wird, stellt die CGFP keineswegs infrage. Sie will bloß sicherstellen, dass die Homeoffice-Bestimmungen nicht allzu sehr eingeschränkt werden.

Die Telearbeit ausschließlich auf den angemeldeten Wohnsitz zu beschränken, ist nicht zeitgemäß. Mobiles Arbei-

ten sollte auch an einem Ort möglich sein, wo man sich aus familiären Gründen zeitweilig aufhält. Entscheidend ist nicht der Wohnort, sondern vor allem auch, ob der Bedienstete die ihm erteilte Arbeit auf eine bestmögliche Art und Weise verrichtet.

Bei der Frage des Wohnortes spricht sich die CGFP keineswegs für eine vollständige Öffnung aus. Die Zielsetzung besteht also nicht darin, den Beruf vom Feriendomizil auszuüben, sondern den Patchwork-Familien in ihrem Alltag entgegenzukommen. Mit etwas gutem Willen ließe sich hier eine gerechte Lösung finden. Vorstellbar wäre z.B., dass die betroffenen Mitarbeiter ihrem Vorgesetzten neben ihrem eigenen Domizil auch den Wohnsitz ihres/ ihrer Lebenspartners/partnerin mitteilen. Die

CGFP will die Gewissheit haben, dass öffentlich Bediensteten kein Disziplinarverfahren droht, nur weil sie ihre Arbeit an einem nicht registrierten Ort verrichtet haben.

Klärungsbedarf bei den Grenzgängern

Aufgrund der in Luxemburg schwindelerregenden Immobilienpreise fassen auch immer mehr Staatsbedienstete den Entschluss, ihren Wohnsitz ins nahe Ausland zu verlegen. Zum 1. Juli wurden jedoch die bilateralen Abkommen zur Telearbeit, die im Zuge der Corona-Einschränkungen mit den Nachbarstaaten ausgehandelt worden waren, teilweise aufgehoben.

Am 1. Juli trat lediglich die Einführung einer sechsmonatigen Übergangszeit in Bezug auf die Zugehörigkeit zur Sozialversicherung für Grenzgänger in Kraft. Bis zum Ablauf dieser Frist wird eine „administrative Toleranz“ angewandt, die es Pendlern ermöglicht, weiterhin von ihrem Wohnort aus ihre Arbeit in Form von Telearbeit zu erledigen, ohne dabei befürchten zu müssen, dass sie bei einer Überschreitung der EU-Rechtsvorschriften (25%-Schwelle) ihre Sozialversicherungszugehörigkeit wechseln müssen. Nach wie vor ungeklärt bleibt allerdings die Frage, ob diese Regelung auch bei öffentlich Bediensteten spielt.

Das Ministerium für soziale Sicherheit stellte zudem klar, dass diese neue Übergangsbestimmung nur für den Bereich der Sozialversicherung gilt. Die pandemiebedingte Sonderregelung zur Einkommenssteuer, die in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums fällt, lief am 1. Juli aus. Seitdem wird den Grenzgängern jährlich nur noch eine ge-

wisse Anzahl von Arbeitstagen in ihrem Wohnsitzland gestattet, ohne höhere Steuern entrichten zu müssen.

Die Regierung steht in der Pflicht, im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten eine dauerhafte Lösung zu finden. Obwohl die CGFP in der Vergangenheit des Öfteren auf diese Problematik hingewiesen hat, bahnt sich noch immer kein Durchbruch an. In der Mai-Ausgabe von „fonction publique“ konnte Minister Hansen nicht einmal bestätigen, ob Luxemburg derzeit diesbezügliche Gespräche mit Deutschland, Frankreich oder Belgien führt. Die CGFP wird zeitnah entsprechende Verhandlungen mit der in dieser Frage zuständigen Finanzministerin führen.

Aufweichung des Rechts auf Abschalten

Die CGFP ist der Ansicht, dass es insbesondere für Telearbeiter wichtig ist, in der Freizeit Abstand von der Arbeit zu nehmen. Das Recht auf Abschalten („droit à la déconnexion“) trägt zum mentalen Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei. Durch den Stressabbau wird eine wirksame Vorbeugung von Burn-outs ermöglicht.

Das „droit à la déconnexion“ muss außerhalb der zuvor festgelegten Arbeitszeiten beachtet werden, „außer in dringenden Fällen“, suggeriert der Entwurf des Ministeriums. Einerseits soll also das Recht auf Abschalten in der neuen großherzoglichen Verordnung verankert werden. Andererseits wird dieses eiserne Prinzip in einigen Punkten verwässert. Dieser Umstand ruft beim CGFP-Nationalvorstand große Bedenken hervor.

Vieles hängt also davon ab, wie der betreffende Vorgesetzte diese Ausnah-

PARTEZ À LA DÉCOUVERTE DU

SÉNÉGAL

VOLS DIRECTS LUXEMBOURG - DAKAR

HIVER 2022 - 2023

VOLS + 7 NUITS EN ALL INCLUSIVE

Apd **899€** ^{ttc*}

Réservez dès maintenant sur luxairtours.lu
ou dans votre agence Lux Voyages

*Exemple de prix par personne, soumis à conditions et selon disponibilité.

mergelung auslegt. Kann z.B. einem Staatsbediensteten, der nach Dienstschluss abschaltet, ein Fehlverhalten vorgeworfen werden, wenn dieser bei einem Notfall nicht mehr erreichbar ist? Auf Nachfrage hin wurde der CGFP vom Ministerium versichert, dass die staatlichen Mitarbeiter in diesem konkreten Fall nicht dazu verpflichtet seien, im „Stand by“ zu stehen. Wenn dem wirklich so ist, muss diese wichtige Klarstellung auch in der Verordnung erwähnt werden.

Um mögliche Missverständnisse sofort auszuschließen, fordert die CGFP, die Passage „en cas d'urgence“ gänzlich zu streichen. Sollte die Regierung dennoch daran festhalten, muss dieser Begriff zumindest in der Begründung („exposé des motifs“) näher definiert werden.

In Belgien z.B. müssen rund 65.000 Beamte der Bundesbehörden seit dem 1. Februar nach Dienstschluss nicht mehr Anrufe oder E-Mails von ihren Vorgesetzten beantworten. Der entsprechende königliche Erlass („Arrêté royal“ von Oktober 2021) hält fest, dass ein Beamter nur dann außerhalb der normalen Arbeitszeit von seinem Vorgesetzten kontaktiert werden darf, wenn es sich „um außergewöhnliche und unvorhergesehene Umstände handelt, bei denen ein Vorgehen verlangt wird, das nicht bis zur darauffolgenden Arbeitsperiode warten kann.“ Des Weiteren dürfe ein Bediensteter keine Nachteile erfahren, wenn er außerhalb der normalen Arbeitszeit nicht mehr auf berufliche Anrufe oder E-Mails reagiere, heißt es weiter. Diese zusätzliche Erklärung muss nach Ansicht der CGFP auch hierzulande in der Verordnung ihren Niederschlag finden.

Welche Rolle steht den Verwaltungschefs zu?

Gemäß dem aktuellen Entwurf soll in Zukunft der Verwaltungschef die Modalitäten für die Ausübung der Telearbeit festlegen. Ein Rahmenpapier („document de cadrage“) soll jedem Vorgesetzten ermöglichen, gewisse Regeln in Bezug auf die Heimarbeit aufzustellen. So kann dieser z.B. vorschreiben, wie oft seine Mitarbeiter vor Ort im Büro erscheinen müssen, um den physischen Kontakt aufrechtzuerhalten.

Die CGFP zeigt sich diesbezüglich aus gutem Grund skeptisch: Nach den ersten Corona-Lockerungen erwies sich, dass zahlreiche Verwaltungschefs es vorzogen, ihre Mitarbeiter zurück ins Büro zu holen. Nicht geklärt ist zudem, was geschieht, wenn das Rahmenpapier nicht im Einklang mit den Modalitäten des neuen großherzoglichen Reglements steht.

Seit jeher fordert die CGFP harmonisierte Arbeitsbedingungen für die Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen. Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass die Sicherheitsmaßnahmen und das Recht auf Abschalten innerhalb einer und derselben Behörde unterschiedlich gehandhabt werden. Außerdem wäre es kontraproduktiv und daher nicht hinnehmbar, wenn je nach Verwaltung andere Bedingungen herrschen würden.

Erforderlich sind klare und transparente Regeln für alle Verwaltungen. Andernfalls entsteht eine ungesunde Konkurrenzsituation: Viele Mitarbeiter, die sich ungerecht behandelt fühlen, würden zu einer anderen Behörde wechseln, in der sie bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Das Prinzip der Gleichbehandlung von Telearbeitern und Beschäftigten vor Ort sei zu beachten, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, heißt es



im Entwurf. Eine andere Passage sieht jedoch vor, dass Telearbeiter aus „objektiven Gründen“ anders behandelt werden können. Die CGFP sträubt sich gegen eine solche Aufweichung des Prinzips der Gleichbehandlung.

CGFP gegen jegliche Diskriminierung

Sollten die politischen Entscheidungsträger diesen fragwürdigen Weg dennoch einschlagen, muss aus Sicht der CGFP näher definiert werden, was genau unter „objektiven Gründen“ zu verstehen ist. Je nach Lesart können dabei völlig unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung muss so oder so gewahrt bleiben. Es kann nicht angehen, dass öffentlich Bedienstete, die exakt dieselbe Arbeit verrichten, unterschiedlich behandelt werden, nur weil in den Köpfen mancher Verwaltungschefs der Mentalitätswechsel noch nicht stattgefunden hat.

Trotz all dieser geäußerten Einwände freut sich die CGFP darüber, dass eine ihrer Forderungen berücksichtigt wird: In Zukunft wird auch den Praktikanten („Stagiares“) gestattet, im Homeoffice zu arbeiten.

Bei der Analyse, welche Posten für die Telearbeit infrage kommen, sollen die Personalvertretungen eingebunden werden. Die CGFP pocht allerdings darauf, dass diese auch bei jenen Posten, die derzeit vom Homeoffice ausgeschlossen sind, um Rat gefragt werden. Dies wäre hilfreich, um auch diese Arbeitsstellen Homeoffice-tauglich zu machen. Somit könnte die Digitalisierung innerhalb der Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen besser vorangetrieben werden.

Bei der Ausarbeitung der künftigen Regelung zur Telearbeit haben Minister Hansen und seine Berater nahezu keine Kompromissbereitschaft erkennen lassen. Dabei machen sie keinen Hehl daraus, dass sie an dem vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurf – wenn überhaupt – nur minimale Änderungen in Erwägung ziehen wollen.

Was mögen die Beweggründe für diese unverständliche Haltung sein? Will der Beamtenminister die großherzogliche Verordnung möglichst vage halten, nur um zu vermeiden, dass sich der Staatsrat – ähnlich wie beim Gutachten zur Arbeitszeitregelung – erneut querlegt. Selbst dies wäre kein Grund, berechnete gewerkschaftliche Anliegen von vorneherein abzulehnen.

Politische Gleichgültigkeit

Nach eigenem Bekunden ist es dem Beamtenminister auch gleichgültig, ob bei der Regelung zum Homeoffice eine vollständige Übereinstimmung mit der CGFP getroffen wird oder nicht. Mit Nonchalance beruft sich das Regierungsmitglied auf das laufende Gehälterabkommen in dem es heißt, die Regierung und die CGFP würden die Telearbeit im öffentlichen Dienst „in enger Zusammenarbeit“ regeln. Von einer „gemeinsamen Einigung“ sei nie die Rede gewesen, ließ Marc Hansen die CGFP-Vertreter wissen.

Mit Verlaub, Herr Minister: Das Homeoffice gehört inzwischen zum Berufsalltag einer überwiegenden Mehrheit von Staatsbediensteten. Deshalb müsste auch die Regierung Interesse daran haben, dass eine für alle Seiten zufriedenstellende Regelung zustande kommt.

Stattdessen setzt das Ministerium auf seine sture Haltung. Mit dieser Herangehensweise werden nicht nur die Anliegen der Bediensteten ignoriert. Auch engagierte Gewerkschafter, die sich für die Belange ihrer Mitglieder eingesetzt haben, werden vor den Kopf gestoßen. Dem CGFP-Forderungskatalog gingen lange und intensive Vorarbeiten voraus. Die zuständige CGFP-Arbeitsgruppe brachte sich intensiv ein und versuchte Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Erneut hat die Gegenseite die Gelegenheit verpasst, in einem konstruktiven Vertrauensklima gerechte Lösungen zu finden, die keinen Nährboden für Neid Diskussionen bieten.

Der vom Ministerium ausgearbeitete Entwurf zur großherzoglichen Verordnung ist eine halbherzige Angelegenheit, die dazu führt, dass der Staatsdienst zukünftig an Attraktivität einbüßen wird. Überall legen die Beschäftigten zunehmend Wert auf faire Arbeitsbedingungen und eine ausgewogene Work-Life-Balance. Die aktuelle unausgereifte Fassung der Homeoffice-Regelung wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Aus diesem Grund konnte der CGFP-Nationalvorstand in seiner Sitzung vom vergangenen 14. Juni dem vorgelegten Text nicht zustimmen.

Der Minister wurde schriftlich dazu aufgefordert, die CGFP-Kernforderungen zu berücksichtigen. In seiner Antwort versicherte der Ressortminister der CGFP, dass er es für notwendig halte, den gegenseitigen Austausch über die künftigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Telearbeit fortzusetzen.

Max Lemmer





CGFP-Nationalvorstand zum Bewertungssystem im öffentlichen Dienst

CGFP begeht keinen Vertragsbruch

Minister Hansen wirft der CGFP vor, gegen das Gehälterabkommen zu verstoßen, weil sie nicht von ihrer Forderung nach der Abschaffung des Bewertungssystems im Staatsdienst abrückt. Der CGFP-Nationalvorstand wehrt sich gegen diesen Vorwurf. Die CGFP lasse sich von niemandem den Mund verbieten, hieß es in der jüngsten Sitzung. Gemäß dem Gehälterabkommen soll das Bewertungssystem einer kritischen Analyse unterzogen werden. Der CGFP-Nationalvorstand widersetzt sich dem nicht, hegt allerdings Zweifel daran, ob dies aufgrund der herrschenden Intransparenz gelingen wird.

In der Privatwirtschaft sorgt das jährliche Boni-Gerangel im Zuge der Mitarbeiterbeurteilungen erfahrungsgemäß für viel Unmut. Auch im Staatsdienst wird das höchst fragwürdige Bewertungssystem seit dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform mit reichlich Aufwand durchgeführt.

Die Staatsbediensteten werden aufgrund von vier Leistungsstufen („niveaux de performance“) bewertet. Anders als in der Privatwirtschaft handelt es sich hier nicht um einen Gradmesser für eine leistungsbezogene Vergütung. Vielmehr sollen die Mitarbeiter mit der Aussicht auf zusätzliche Urlaubstage dazu angespornt werden, gute Arbeit zu verrichten.

Bei der Bewertung wird jedoch der Objektivität nicht immer Rechnung getragen. Die standardisierten Bewertungsschemen ermöglichen den Verwaltungschefs viel Eigenständigkeit. Im Nachhinein stellt sich leider oft heraus, dass Sympathien, Gleichartigkeiten (wie z.B. gemeinsame Interessen) sowie die Unterwürfigkeit williger Mitläufer eine übergeordnete Rolle spielen. Eine solche willkürliche Herangehensweise kann zu Unstimmigkeiten führen, da sich zwangsläufig ein Teil der Belegschaft ungerecht behandelt fühlt.

Erfüllt ein öffentlich Bediensteter die an ihn gestellten Kriterien nicht, sollte

theoretisch sein Vorgesetzter ihm die Möglichkeiten aufzeigen, wie er sein Leistungsvermögen steigern kann. Die Rückmeldungen, die die CGFP erhielt, machen jedoch deutlich, dass dies längst nicht immer der Fall ist. Infolge des häufig spärlichen Feedbacks entsteht eine wachsende Frustration, die im schlimmsten Fall eine ablehnende Haltung, getreu dem Motto „Dienst nach Vorschrift“, zur Folge hat.

Obwohl eine schlechte Bewertung beim Staat – im Gegensatz zum Privatsektor – keine harten finanziellen Einbußen nach sich zieht, empfinden viele Staatsbedienstete dieses schwerfällige Verfahren als eine demütigende, nutzlose und frustrierende Erfahrung. Auch manche Vorgesetzte betrachten den betriebenen Aufwand als eine lästige Pflichtübung. Einige von ihnen werden sogar von der Verwaltung ermutigt, gute Noten auszuteilen, um der Behörde somit zusätzlichen Papierkram zu ersparen und keinen Ärger mit ihren Mitarbeitern einzuhandeln.

Im jüngsten Gehälterabkommen haben sich die CGFP und die Regierung darauf verständigt, das Bewertungssystem einer kritischen Analyse zu unterziehen. Von einer Abschaffung sei nie die Rede gewesen, betonte der Minister des öffentlichen Dienstes im Mai gegenüber „fonction publique“. Wichtig sei es, unvoreingenommen in diese Gespräche zu gehen.

Abstruse Vorwürfe

„Wenn jedoch die Gegenseite (Anm. d. Red.: Gemeint ist, die CGFP) von vorneherein nur darauf aus ist, das ganze System abzuschaffen, macht mich das sprachlos“, unterstrich Minister Hansen. Noch kühner wurde der Beamtenminister am vergangenen 12. Mai, als er in diesem Zusammenhang der CGFP am Rande einer Sitzung vorwarf, einen Bruch zum Besoldungsabkommen begangen zu haben.

In seiner Sitzung vom vergangenen 14. Juni gelangte der CGFP-Nationalvorstand zum Schluss, dass derlei Beschuldigungen jeglicher Grundlage entbehren. Die CGFP widersetzte sich keineswegs dem Vorhaben, das Bewertungssystem zu prüfen, stellte das Gremium klar. Genau das Gegenteil sei der Fall: In ihrem Bemühen, die entsprechende Analyse zu vertiefen, habe die CGFP bereits im Juli vergangenen Jahres das zuständige Ministerium darum gebeten, einen Einblick in die Statistiken zur Umsetzung des Bewertungssystems zu erhalten. Sie habe u.a. die Aufschlüsselung aller erfolgten Bewertungen (Note 1 bis 4) erfahren wollen. Diese berechnete CGFP-Anfrage sei jedoch sofort zurückgewiesen worden, beschwerte sich das „Comité fédéral“ der CGFP.

Widersprüchliche Aussagen

Gegenüber dieser Zeitung stellte der Beamtenminister klar, dass die entsprechenden Zahlen erst nach der Ausarbeitung eines Fragebogens zugänglich seien. Die Angaben seien zurzeit in keiner zentralen Datenbank erfasst. Diese Feststellung ist mehr als erstaunlich. Als die von der CGFP und der Regierung zusammengesetzte Arbeitsgruppe vor rund einem Jahr ein erstes Mal tagte, wies ein Spitzenbeamter des zuständigen Ministeriums darauf hin,



dass die Noten 1 (schlecht) und 4 (gut) bei den durchgeführten Bewertungen nur eine Randerscheinung seien. Die meisten Endergebnisse würden sich im Mittelfeld ansiedeln. Wie kann man derartige Schlüsse ziehen, wenn das dafür erforderliche Zahlenmaterial angeblich nicht vorliegt? Dies stellt einen krassen Widerspruch dar!

Falls das Ministerium jedoch tatsächlich keinen Zugang zu diesen Angaben hätte, wäre eine solche amateurhafte Herangehensweise gar nicht nachvollziehbar. Wie kann das Ministerium ein ohnehin schon äußerst umstrittenes Bewertungssystem einführen, ohne sich anschließend die Mühe zu machen, dieses Konzept ausführlich auszuwerten? Die Krönung des Ganzen ist, dass dieselben Akteure jetzt der CGFP allen Ernstes den Vorwurf machen, sie würde durch überstürztes Handeln die Ergebnisse der kritischen Analyse nicht abwarten. Was für ein Unfug!

Trotz ihres erheblichen Widerstands konnte die CGFP 2015 bei der Reform im öffentlichen Dienst zugegebenermaßen nicht alle einschneidenden Maßnahmen abwehren. Widerwillig hatte sie damals der Einführung des Bewertungssystems im Staatsdienst zugestimmt, um somit weitaus gravierendere Maßnahmen zu beseitigen. In seinem Gutachten zur Dienstrechtsreform sprach der Staatsrat damals 109 formelle Einwände aus.

Die CGFP drängte auf Nachbesserungen und konnte dank ihres unermüdligen Einsatzes in den darauffolgenden Jahren einige dieser kontraproduktiven Beschlüsse wieder rückgängig machen. So wurde inzwischen z.B. die Kürzung der Anfangsgehälter während des Praktikums aufgehoben. Zudem wurde die Stagezeit gekürzt und bei der Entschädigung der Praktikanten eine Einigung erzielt. Seitdem gilt die Gehaltsstufe 4 als Berechnungsgrundlage.

Um die Fehlentscheidungen der damaligen CSV-LSAP-Regierung gänzlich auszumerzen, muss aus CGFP-Sicht jetzt noch das sinnlose Bewertungssystem abgeschafft werden. In der vorigen Koalition hatte Ex-Beamtenminister Dan Kersch der CGFP mehrere Zugeständnisse gemacht. Zum einen werden die Staatsbediensteten heute nicht mehr jährlich, sondern nur noch dreimal in ihrer Berufslaufbahn evaluiert. Zum anderen fußt die Bewertung heute lediglich auf zwei Kriterien. Zuvor waren es deren doppelt so viele. Jene Bedienstete, die das Ergebnis anfechten, können zudem jederzeit in Berufung gehen.

Kein Bruch zum Gehälterabkommen

Obwohl diese Konzessionen eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum ursprünglichen Konzept darstellen, gibt sich die CGFP nicht damit zufrieden. Sie lässt keine Gelegenheit aus, die Abschaffung des gesamten Bewertungssystems zu verlangen. Rein faktuell gesehen kann der Hinweis auf diese langjährige CGFP-Forderung keineswegs als ein Verstoß gegen das laufende Gehälterabkommen gewertet werden.

Bereits bei der CGFP-Vorstandskonferenz im Dezember 2021 hatte Generalsekretär Steve Heiliger deutlich gemacht, was die CGFP vom Bewertungssystem im Staatsdienst hält – nämlich rein gar nichts – und hatte dafür reichlich Applaus geerntet. Schon zwei Jahre zuvor ließ Heiliger anlässlich der „Conférence des Comités“ kein gutes Haar an der Mitarbeiterbeurteilung: „Das Bewertungssystem hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Es macht keinen Sinn, daran herumzudoktern.

Lasst uns das Ganze in den Mülleimer werfen.“ Der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zu dem mageren Endergebnis, hieß es weiter. Auch heute noch stellt sich die Frage, wieso der ganze Aufwand nötig ist, um im Endeffekt nur eine geringfügige Minderheit von Mitarbeitern auffindig zu machen, die unter Umständen ihre Arbeit nicht immer zufriedenstellend bewerkstelligen.

Der CGFP wurde zugetragen, dass manche Verwaltungschefs den Personalleitern raten, die Noten 1 und 4 bei der Bewertung möglichst zu vermeiden. Das Niveau 1 bedeutet, dass der Bedienstete die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt. Infolgedessen wird eine Prozedur zur Verbesserung der beruflichen Leistungen eingeleitet. Noch immer scheint jedoch diese sogenannte „procédure d'amélioration“ in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht gewährleistet zu sein.

Die Bestnote 4 bekommen jene Mitarbeiter, die alle Erwartungen übertreffen und deswegen während der kommenden Referenzperiode drei zusätzliche Urlaubstage erhalten. Angesichts der ohnehin schon dünnen Personaldecke vielerorts möchten manche Verwaltungschefs verhindern, dass die angespannte Lage durch die Gewährung zusätzlicher Urlaubstage verschärft wird.

Dies wäre eine plausible Erklärung dafür, dass allem Anschein nach ein Großteil der Bediensteten mit den Noten 2 und 3 evaluiert werden. In diesen beiden Fällen zieht die Bewertung keine nennenswerten Auswirkungen nach sich. Jene Bediensteten, die die Note 3 erhalten, müssen lediglich an Weiterbildungskursen teilnehmen, um ihre Kompetenzen in einigen Bereichen punktuell aufzufrischen.

Einschüchterungsversuche des Ministers?

Was ist demnach so schlimm daran, wenn die im Staatsdienst einzige national repräsentative Gewerkschaft mehrfach zum Ausdruck bringt, dass sie aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte nach wie vor keinen Nutzen im Bewertungssystem sieht. Wenn ein Regierungsmitglied die CGFP daran hindern möchte, in der Öffentlichkeit auf die Umsetzung einer langjährigen Forderung zu pochen, kann dies als ein Einschüchterungs- und Zensurversuch gewertet werden. Diese schwerwiegende Einmischung kommt einem Angriff auf die gewerkschaftliche Freiheit gleich. Nur so viel dazu: Die CGFP lässt sich von niemandem einen Maulkorb verpassen.

Vor rund einem Jahr hatten Ministeriumsvertreter der CGFP den Vorschlag



unterbreitet, gemeinsam eine Umfrage zum Bewertungssystem innerhalb des öffentlichen Dienstes zu starten. Sowohl das CGFP-Exekutivkomitee als auch der Nationalvorstand erteilten damals diesem äußerst zweifelhaften Angebot eine klare Absage. Seit dieser Ablehnung tagte die zuständige Arbeitsgruppe kein einziges Mal mehr.

Fragwürdige Meinungsumfrage

Die CGFP bereut ihren Entschluss nicht. Durch suggestive Fragen lassen sich die Umfrageteilnehmer bei der Beantwortung eines Fragebogens ohne Weiteres unterschwellig beeinflussen. Welchen Sinn macht es also, als Gewerkschaft an einer Meinungsforschung teilzunehmen, die bloß dazu dienen soll, dem Ministerium bei seinem Pläydoyer zur Beibehaltung des Bewertungssystems Rückendeckung zu geben? Außerdem sieht das Gehälterabkommen nicht vor, dass eine solche Umfrage durchgeführt werden muss. Auch in den Verhandlungen zum Besoldungsabkommen war dies kein Thema.

Unbestreitbar ist, dass sich die CGFP und das zuständige Ministerium in puncto Bewertungssystem – wie bei vielen anderen Anliegen auch – bislang auf keine gemeinsame Marschroute einigen konnten, die es ermöglichen würde, die Verhandlungen zu vertiefen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgreich abzuschließen. In ihrem Bestreben, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, richtete sich die CGFP deshalb im Juni schriftlich an den zuständigen Minister. In dem Schreiben bat sie Marc

Hansen darum, klarzustellen, ob sein Ministerium überhaupt noch gewillt sei, die Gespräche fortzusetzen.

Dem Vernehmen nach scheint der Minister trotz verhärteter Fronten immer noch bereit zu sein, sich zusammen mit der CGFP dem Thema „Bewertungssystem“ zu widmen und die kritische Analyse voranzutreiben. Bislang blieb Hansen der Arbeitsgruppe fern, so wie es auch zu Beginn abgemacht worden war. Inzwischen hat der Ressortminister jedoch mehrfach wissen lassen, dass er gewillt sei, den künftigen Unterredungen beizuwohnen, falls dies zu einem Durchbruch der Gespräche verhelfen könnte. Ob seine Teilnahme Wirkung zeigen wird, bleibt abzuwarten.

Mit einer kompromisslosen Haltung lassen sich jedenfalls keine Fortschritte erzielen. Wann die entsprechende Arbeitsgruppe wieder tagen wird, steht zurzeit noch nicht fest (Stand: 14. Juli). Die Zeit drängt: Gemäß des Abkommens sollten die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe bereits jetzt vorliegen.

Die CGFP wird mit einem konstruktiven Geist in diese Gespräche gehen. Sollte sich allerdings bei den künftigen Treffen herausstellen, dass das Ministerium des öffentlichen Dienstes weiterhin bedingungslos am jetzigen Bewertungssystem festhält, wird die CGFP eine härtere Gangart einlegen. Gegebenenfalls wird der CGFP-Nationalvorstand darüber befinden, welche Schritte eingeleitet werden. Nicht auszuschließen ist dabei, dass das höchste CGFP-Gremium rechtliche Schritte einleiten wird.

Max Lemmer





MAISON DE SOINS
Résidence 5 étoiles

Wëllkomm bei Iech!

Eingebettet in eine ruhige und grüne Oase, unmittelbar am Naturschutzgebiet von Krauthem, liegt das Pflegeheim „Les Jardins d'Alysea“ nur 15 Minuten von Luxemburg-Stadt entfernt.

Behaglichkeit, eine zauberhafte Lage, hochwertige Dienstleistungen, Aktivitäten und Unterhaltung, vollendete Kochkunst und die Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen sind hier Garanten für sorgloses Wohlbefinden!



VIEL MEHR ALS NUR EIN PFLEGEHEIM

„Les Jardins d'Alysea“ bietet in zwei modernen Gebäuden ein hohes Maß an Komfort sowie erstklassiger Pflege und Sicherheit für Dauer- oder Genesungsaufenthalte - dies alles unter Berücksichtigung der Intimsphäre und der privaten Vorlieben der Bewohner!

SICH „WIE ZUHAUSE“ FÜHLEN...

„Les Jardins d'Alysea“ verfügt über geräumige und behagliche Privatbereiche, gemütliche Gemeinschaftsräume, einen Pflanzgarten, eine einladende Terrasse und einen Wellnessbereich.

Für das leibliche Wohl stehen Restaurants und eine Cafeteria zur Verfügung, wobei das Angebot natürlich an die Ernährungspläne der Bewohner angepasst wird.

UMFASSENDE UND INDIVIDUELLE PFLEGE

Die Wohn- und Pflegestruktur eignet sich sowohl für gering pflegebedürftige Personen als auch für Menschen mit körperlichen Beschwerden, Personen mit Gedächtnisstörungen sowie für Alzheimer-Patienten oder Patienten mit ähnlichen Pathologien.

Ein hochspezialisiertes Team von Fachkräften aus dem Medizin- und Pflegebereich sorgt für umfassende Hilfe, Pflege und Unterstützung im Alltag, sowie für eine auf jeden Bewohner angepasste Versorgung. Unterstützend gewährleisten Ärzte eine regelmäßige und individuelle medizinische Betreuung.



48, rue de Hellange
L-3327 Crauthem
Tel.: 27 12 93-1
welcome@alysea.lu
www.alysea.lu



brunf more

TERRAINEN APPARTEMENTER HAISER

Entdeckt eis Projeten op:
arend-fischbach.lu



**AREND &
FISCHBACH**
PROMOTION IMMOBILIÈRE



MAISONS LOGINTER

14, rue de la Gare
L-7535 Mersch
T. 32 75 76



CGFP bezieht Stellung zum Gesetzentwurf der Arbeitszeitregelung

Der Teufel steckt im Detail

Die Arbeitszeitregelung im Staatsdienst ist nach wie vor nicht unter Dach und Fach. Ein erster Versuch der Regierung, Nachbesserungen mittels einer großherzoglichen Verordnung umzusetzen, scheiterte am Widerstand des Staatsrats. Inzwischen hat das Beamtenministerium einen zweiten Anlauf genommen. Der ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde der CGFP zur Begutachtung vorgelegt. Auch wenn die Grundausrichtung des ministeriellen Textes weitgehend stimmt, sieht die CGFP dennoch u.a. bei der Ausgleichruhezeit und bei der wöchentlichen Ruhezeit Verbesserungsbedarf.

Fast könnte man meinen, die Arbeitszeitregelung sei eine nicht enden wollende Geschichte. Bereits im Januar 2020 hat die CGFP nach entsprechenden Verhandlungen mit dem Minister des öffentlichen Dienstes ein Abkommen erzielt, das sektorale Ausnahmeregelungen vorsieht und somit Abweichungen vom allgemeingültigen Gesetz ermöglicht. Die getroffene Vereinbarung diente damals der Regierung als Grundlage zur Ausarbeitung einer großherzoglichen Verordnung.

Mit Ernüchterung nahm die Dreierkoalition am 30. Oktober vergangenen Jahres die Bedenken des Staatsrats zur Kenntnis. In ihrem Gutachten gelangte die Hohe Körperschaft damals nämlich zu dem Schluss, dass die Arbeitszeitregelung „eine dem Gesetz vorbehaltene Materie“ sei. Daraufhin wandelte das Ministerium des öffentlichen Dienstes die großherzogliche Verordnung in einen Gesetzentwurf um. Anfang März wurde der entsprechende Text der CGFP zur Begutachtung vorgelegt. Nach reiflichen Überlegungen hat die CGFP jetzt Minister Hansen ihre Anmerkungen zu den Änderungsanträgen mitgeteilt. Dieser Artikel beschränkt sich auf einige Schwerpunkte, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Die tägliche Ruhezeit ist ein Eckpfeiler der Arbeitszeitregelung und wird auch keineswegs von der CGFP angefochten. Die Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass die Einhaltung dieser Ruhezeit in manchen Fällen Nachteile für die Betroffenen mit sich bringt. So schneiden z.B. öffentlich Bedienstete häufig wesentlich schlechter ab, wenn sie bei gleitender Arbeitszeit während ihrer täglichen Ruhezeit Bereitschaftsdienst leisten. Staatliche Mitarbeiter, die während ihrer Rufbereitschaft mehrmals zum Einsatz gerufen werden, sehen dadurch ihre tägliche Ruhezeit gefährdet.

Ausgleichruhezeit als Arbeitszeit gutschreiben

Der „repos journalier“ beginnt erst, nachdem der letzte Rufbereitschaftseinsatz beendet ist. Bevor die nächste Dienstsschicht erfolgt, müssen mindestens elf Stunden der täglichen Ruhezeit verstrichen sein. Dies führt dazu, dass die betroffenen Staatsbediensteten einen Großteil ihrer Arbeitszeit nicht an ihrem Arbeitsplatz anwesend sind. Diese Fehlzeit wirkt sich negativ auf ihre zu

leistende angerechnete Arbeitszeit aus. Die CGFP hält diesen Umstand für nicht hinnehmbar. Sie ist der Ansicht, dass die Ausgleichruhezeit als Arbeitszeit gutgeschrieben werden muss.

Die wöchentliche Ruhezeit beträgt mindestens 44 Stunden am Stück. Bei Bedarf kann der Ressortminister, nachdem die Meinung der Personalvertretung eingeholt wurde, die Referenzperiode von sieben auf 14 Tage verdoppeln. Der Gesetzentwurf legt jedoch nahe, dass Staatsbediensteten die 44-stündige Ruhezeit gegebenenfalls nur jede zweite Arbeitswoche gestattet werden kann.

Die CGFP ist allerdings der Meinung, dass jene Mitarbeiter, deren Referenzperiode zur Berechnung der wöchentlichen Ruhezeit angehoben wird, keine Nachteile erfahren dürfen. Eine Verringerung des „repos hebdomadaire“ könnte sich als schädlich für die Gesundheit und das Privatleben der Betroffenen erweisen.

Aus diesem Grund pocht die CGFP darauf, dass nach jeder Arbeitswoche eine Ruhezeit eingelegt wird. An diesem Prinzip darf nicht gerüttelt werden. Die EU-Kommission hat in diesem Zusammen-

hang – Bezug nehmend auf die Richtlinie 2003/88/EG – darauf hingewiesen, dass es durchaus möglich sei, den Arbeitnehmern eine doppelte wöchentliche Ruhepause oder zwei 35-Stunden-Zeiträume zu gewähren.

Abweichungen zur wöchentlichen Ruhezeit und deren Referenzperiode sind möglich. Tritt eine solche Situation auf, steht dem Staatsbediensteten eine Ausgleichruhezeit zu. Die CGFP fordert mit Nachdruck, dass die Bestimmungen des „repos compensatoire“ konsequent eingehalten werden. Die Ausgleichruhezeit muss den Bediensteten möglichst früh – spätestens jedoch vor der nächsten Arbeitsperiode – gewährt werden.

Mit Bedauern stellt die CGFP fest, dass keine Durchführungsverordnungen (règlements grand-ducaux d'exécution) vorhanden sind. Folglich ist die CGFP nicht in der Lage, die Umsetzung der Ausgleichruhezeit und der Ausnahmeregelungen zu überprüfen. Diese Verordnungen sind unerlässlich, um die Änderungen in ihrer Gesamtheit zu analysieren. Dieser Vorbehalt muss daher berücksichtigt werden.

Erhöhung der Höchstarbeitszeit zeitlich begrenzen

Gemäß dem allgemeinen Statut soll der Minister dazu ermächtigt werden, die tägliche Höchstarbeitszeit für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum auf 12,5 Stunden festzulegen. Die CGFP ist jedoch der festen Überzeugung, dass eine solche Erhöhung eine Ausnahme

bleiben muss. Eine derartige Maßnahme soll punktuell und zeitlich begrenzt sein.

Liegt kein Fall höherer Gewalt vor, schließt der Gesetzentwurf allem Anschein nach die Möglichkeit einer Überschreitung der maximalen Arbeitszeit von 12,5 Stunden pro Tag aus. Die CGFP sieht darin jedoch ein Hindernis bei der Umsetzung des Polizei-Abkommens zur Gestaltung der Arbeits- und Ruhezeiten. Daher sollte es in bestimmten Fällen möglich sein, über diese 12,5 Stunden hinauszugehen, z.B. wenn der Bedienstete bei der Rückführung von Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus nicht in der Lage ist, seine Mission innerhalb der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit zu bewältigen. Die CGFP schlägt deshalb vor, statt einer täglichen eine wöchentliche maximale Arbeitszeit vorzusehen.

Personalvertretungen mit einbeziehen

Bei Schicht- und Gleitzeitarbeit wird die durchschnittliche Arbeitszeit (maximal 48 Stunden pro Woche) aufgrund einer vierwöchigen Referenzperiode berechnet. Falls notwendig, kann der Minister diesen Bezugszeitraum auf bis zu vier Monate ausdehnen, unter der Voraussetzung, dass die Personalvertretung um ihre Meinung gebeten wird.

Zahlreiche staatliche Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen verfügen jedoch nicht über eine Personalvertretung. Die CGFP tritt dafür ein, dass in solchen Fällen – in Anlehnung an das Arbeitsrecht – die gesamte betroffene Belegschaft konsultiert wird.

In welchem Umfang die Regierung den CGFP-Anmerkungen zu den Änderungsanträgen des Gesetzentwurfs Folge leisten wird, bleibt abzuwarten.

Max Lemmer



Arbeitszeitregelung: Beachtliche Verbesserungen für die Staatsbediensteten

Ziel der Arbeitszeitregelung ist es, einen effizienten Arbeitsablauf beim Staat sicherzustellen. Die Änderungen waren notwendig, da sonst staatliche Verwaltungen, in denen Schichtdienst geleistet wird, nicht mehr in der Lage gewesen wären, Dienstpläne aufzustellen.

Dank ihres unermüdlichen Einsatzes konnte die CGFP in einem Abkommen mit dem Ministerium des öffentlichen Dienstes im Jahr 2020 wesentliche Verbesserungen für die Staatsbediensteten durchsetzen:

- Bedienstete, die ein Jahr ohne Unterbrechung Schichtdienst leisten, haben ein Anrecht auf fünf zusätzliche Ruhetage, die den Zeitsparkonten zugeordnet werden;

- Die wöchentliche Ruhezeit wird von 35 auf 44 Stunden erhöht;
- Neu ist die Einführung einer vierwöchigen Referenzperiode für jene Staatsbedienstete, die Schichtdienst leisten oder über gleitende Arbeitszeiten verfügen;
- Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt 12,5 Stunden. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit wird innerhalb der vorgegebenen Referenzperiode auf 48 Stunden beschränkt;
- In manchen Fällen kann der Bezugszeitraum durch einen ministeriellen Beschluss auf vier Monate ausgedehnt werden.

ml



Gemeinsam Gutes tun: 100.000 Euro für ukrainische Kriegsopfer



So werden die Spendengelder der CGFP und der „Fondation CGFP de Secours“ eingesetzt

Nach jetzigem Stand werden in der Ukraine bis zu zehn Jahre für den Wiederaufbau benötigt. Derzeit sind mindestens 24 Millionen Ukrainer auf humanitäre Hilfe angewiesen. „SOS Villages d'Enfants Monde“ (SOSVE) hat bislang Hilfgelder in Höhe von 350.000 Euro gesammelt. Dabei macht die 50.000 Euro-Spende von der CGFP und der „Fondation CGFP de Secours“ ein Siebtel aus. Gegenüber „fonction publique“ zieht SOSVE-Direktorin Sophie Glesener eine ausführliche Bilanz über die vor Ort geleistete Hilfe. Auch „Ärzte ohne Grenzen“ erhielt von der CGFP und ihrer Fürsorgestiftung eine Spende von 50.000 Euro. In einer künftigen Ausgabe werden wir darüber berichten, wie diese Gelder vor Ort eingesetzt wurden.

Seit Russland am vergangenen 24. Februar seinen groß angelegten Angriffskrieg auf die Ukraine begann, wird die Welt Zeuge von schrecklichen Gräueltaten. Millionen Menschen müssen den Horror des Krieges erleben. Unzählige unschuldige Bürger mussten bereits mit ihrem Leben bezahlen. Tausende Zivilisten wurden verletzt und zahlreiche Familien auseinandergerissen.

Ganze Dörfer sind verwahrlost. Mehrere Städte wurden dem Erdboden gleichgemacht. Wichtige Versorgungsinfrastrukturen wie Straßen und Brücken wurden zerstört. Zivile Ziele wie Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen wurden unter Beschuss genommen, obwohl diese Infrastrukturen angesichts des humanitären Völkerrechts eigentlich besonderen Schutz genießen.

Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten sind gravierende Engpässe entstanden. Immer mehr Menschen, die keinen Zugang mehr zum Trinkwasser haben, können nur noch Regenwasser trinken. Zunehmend schwieriger wird auch die Lieferung der dringend notwendigen Hilfsgüter. Dabei

steigt der Bedarf an humanitärer Hilfe kontinuierlich.

Bereits zwei Wochen nach Beginn des russischen Einmarsches hatten die CGFP und die „Fondation CGFP de Secours“ beschlossen, es nicht bei einer liebevoll symbolischen Geste zu belassen, sondern einen beachtlichen Beitrag zu leisten, um das Leid der hilfsbedürftigen ukrainischen Bevölkerung zu lindern. In diesem Zusammenhang wurde den beiden Organisationen „SOS Villages d'Enfants Monde“ (SOSVE) und „Ärzte ohne Grenzen“ eine Spende in Höhe von jeweils 50.000 Euro überwiesen.

Es ist kein Zufall, dass die Wahl gerade auf diese beiden Hilfsorganisationen fiel. Für die CGFP und ihre Fürsorgestiftung war es von großer Wichtigkeit, dass die Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen gingen, die vor Ort im Einsatz sind. Ein weiteres ausschlaggebendes Auswahlkriterium bestand darin, dass die Gelder auf eine völlig unbürokratische Art und Weise sofort dort ankommen, wo diese am dringendsten gebraucht werden. Die beiden ausgewählten

Organisationen erfüllen diese Kriterien vorzüglich.

„Eine nicht alltägliche Geste“

„Ich war äußerst dankbar und zutiefst berührt, als mich die Nachricht erreichte, dass die CGFP und ihre Stiftung die beachtliche Summe von 50.000 Euro an unsere Organisation gespendet haben“, betont Sophie Glesener, die Direktorin von „SOS-Villages d'Enfants Monde“ (SOSVE), im Gespräch mit „fonction publique“. Eine solche großzügige Geste sei nicht alltäglich. Die luxemburgischen Spenden sind allesamt ausschließlich in der Ukraine verwendet worden. Bislang hat SOSVE insgesamt 350.000 Euro für die Hilfe in der Ukraine gesammelt. Folglich macht die Spende der CGFP und ihrer Stiftung ein Siebtel davon aus.

Nach rund fünfmonatigen Kampfhandlungen steht die Ukraine heute nicht mehr so stark im Fokus der Medien, wie dies noch zu Kriegsbeginn der Fall war. Folglich sei auch die Spendenbereitschaft leicht rückläufig, gibt Sophie Glesener zu. Einen Anlass zur Sorge gebe es jedoch nicht. Noch immer würden viele Spenden eingehen.

Diese Hilfe wird dringend benötigt, denn der Ukraine droht eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. Während der russischen Invasion hat das Land rund ein Viertel seiner Anbaufläche verloren. Der Ernteausfall sowie die teilweise lahmgelegte Wirtschaft haben dazu geführt, dass inzwischen 24 Millionen Ukrainer auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.

Zurzeit sind mehr als 6,3 Millionen Zivilisten innerhalb der Ukraine auf der Flucht vor dem Krieg. Weitere 8,4 Millionen Menschen haben das Land verlassen. Die Welt erlebt somit die größte Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Hinter all diesen Zahlen steckt unendliches Leid, das angesichts der prekären Lage zunehmend größer wird.

„SOS-Kinderdorf wird Hilfe leisten, solange dieser Krieg dauert. Und auch danach werden wir beim Wiederaufbau eine Hand mit anpacken und Kinder in Not unterstützen“, bestätigt Sophie Glesener, die seit 20 Jahren mit viel Engagement die Geschicke von SOS-Villages d'Enfants Monde“ leitet. Nach jetzigem Stand sei davon auszugehen, dass die Aufbauarbeit zwischen fünf und zehn Jahre in Anspruch nehmen werde.

Umfangreiches Nothilfeprogramm

Bereits vor dem Krieg war SOS-Kinderdorf in der Ukraine tätig und betreute schon damals mehr als 2.000 Familien. Die luxemburgische Vereinigung hat mitgeholfen, den Bau des Kinderdorfes in Kiew zu finanzieren. Jene Kinder, die dort in Obhut waren, seien kurz nach Kriegsausbruch relativ schnell evakuiert worden, versichert Sophie Glesener. Oberstes Ziel von SOS-Kinderdorf sei es, Familientrennungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass alleinstehende Minderjährige den nötigen Schutz und eine angemessene Versorgung erhalten. Gleichzeitig werde versucht, getrennte Familien wieder zusammenzuführen.



„SOS-Kinderdorf International wird Hilfe leisten, solange der Krieg dauert und auch danach eine Hand mit anpacken“, betont Sophie Glesener, die seit 20 Jahren mit viel Engagement die Geschicke von „SOS Villages d'Enfants Monde“ leitet.

Ein langjähriges Engagement für die Kinder

Die 1974 gegründete Luxemburger Vereinigung SOS Villages d'Enfants Monde (SOSVE) steht unter der Schirmherrschaft der Großherzogin und wird vom Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten unterstützt. 2021 konnte SOSVE dank der Spendengelder 20.000 Kindern in 16 Ländern Hilfe leisten. SOS Villages d'Enfants Monde ist Mitglied der weltweiten Föderation SOS-Kinderdorf International. In 138 Ländern kommen die SOS-Programme und Nothilfeprojekte mehr als einer Million Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugute.

SOS-Kinderdorf International begann seine Arbeit in der Ukraine im Jahr 2003 und eröffnete 2010 das erste SOS-Kinderdorf in Brovary in der Region von Kiew, auch mit Unterstützung der luxemburgischen Vereinigung. Vor dem Krieg begleitete die Organisation über 2.000 Kinder und Erwachsene durch Jugend- und Familienstärkungsprogramme, alternative Betreuungsangebote sowie Nothilfe. Im Osten der Ukraine begannen die Aktivitäten 2012. Diese wurden 2014 neu organisiert, um den Bedürfnissen von Kindern und Familien noch gerechter zu werden.

ml



Die langjährige Präsenz in der Ukraine habe es SOS-Kinderdorf ermöglicht, schnell mit seinen Partnern ein umfangreiches Nothilfeprogramm für Tausende Kinder und Familien sowohl in der Ukraine als auch in 15 Transit- und Zielländern zu starten. Bis Ende Juni unterstützte SOS-Kinderdorf allein in der Ukraine 42.525 Menschen auf direkte oder indirekte Art und Weise unterstützt. Dazu kommen noch Hilfeleistungen an 3.252 Ukrainer, die von anderen Ländern aufgenommen wurden.

Die ostukrainische Stadt Luhansk zählt zu jenen Städten, die besonders schwer vom Krieg betroffen sind. Rund 2.000 Familien, darunter viele alleinstehende Mütter, die bereits zuvor von SOS-Kinderdorf betreut wurden, haben dort ihr Hab und Gut verloren. Dank der schnellen Reaktionsfähigkeit von SOS-Kinderdorf konnte ein Großteil von ihnen in Sicherheit gebracht werden. Zu den Aufnahmeländern zählen u.a. Deutschland, Belgien, Italien, Österreich, Griechenland, die baltischen Staaten sowie Ungarn, Rumänien und Tschechien.

Neben psychosozialer Unterstützung hilft SOS-Kinderdorf geflüchteten Familien, sich in ihrer neuen Heimat niederzulassen und zu integrieren. Die Betroffenen werden bei Behördengängen sowie bei rechtlichen Angelegenheiten begleitet. Da so manches darauf hindeutet, dass der Krieg noch länger andauern könnte, erhalten die Familien neuerdings auch Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Die Zwangsumsiedlungen haben das Risiko für Frauen und Kinder drastisch erhöht: Viele von ihnen laufen Gefahr, Opfer von Gewalt, Missbrauch und Menschenhandel zu werden. Auch die Übergriffe auf junge Mütter, die in der Ukraine geblieben sind, mehren sich. SOS-Kinderdorf versucht die Hilfsbedürftigen weitestmöglich zu betreuen. Somit soll verhindert werden, dass sie zusätzlich zu den erdrückenden Kriegserlebnissen auch noch ein Gewalttrauma durchleben müssen.

Gravierende psychische Folgen für die Kinder

Für zahlreiche Minderjährige hat der Krieg in der Ukraine bereits vor acht Jahren mit dem russischen Angriff auf die Ostukraine begonnen. Dies trifft insbesondere auf die Gebiete um Donezk und Luhansk zu. Der russische Einmarsch am 24. Februar hat zu einer weiteren Eskalation der ohnehin prekären humanitären Lage im Osten des Landes beigetragen.

In der Ukraine benötigen mehr als drei Millionen Kinder Schutzdienste. Viele von ihnen leben in hart umkämpften Regionen, wo die Menschen je nach Möglichkeit versuchen, in Bunkern und Kellern Schutz zu finden. „Diese Menschen leben

mit der ständigen Angst um ihr Leben. Versuchen Sie sich einmal vorzustellen, rund um die Uhr einer solchen außergewöhnlichen Stresssituation ausgesetzt zu sein. Gerade für Kinder hat dieser Ausnahmezustand verheerende psychische Folgen“, gibt Sophie Glesener zu bedenken.

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder nach Militärangriffen schreien und depressiv werden. Andere werden aggressiv oder isolieren sich von Altersgenossen. Jüngere Kinder, die nicht in der Lage sind zu reden, erleiden Panikattacken, Schlaf- oder Essstörungen, weil sie nicht verstehen, was vorgeht. „Es bricht einem das Herz, Kinder zu sehen, die sich in einer solchen verzweifelten Lage befinden“, räumt Sophie Glesener ein. Bei den Minderjährigen dauere der Heilungsprozess oft mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre. Umso wichtiger sei es, dass die traumatisierten Kinder in den fachgerechten Infrastrukturen von SOS-Kinderdorf aufgenommen würden. „Unsere große Stärke ist es, dass wir professionell sehr gut aufgestellt sind, um die Notleidenden psychologisch zu betreuen.“

Eine verlorene Generation verhindern

Mittlerweile ist eine ganze Generation von Kindern aus der Ukraine geflüchtet. Unklar ist, wie viele von ihnen jemals in ihre Heimat zurückkehren werden. Der befürchtete Arbeitskräftemangel könnte schlimme Auswirkungen für die ukrainische Wirtschaft haben. Erschwerend hinzu kommt, dass allein in der Ukraine mehr als 1.000 Schulen zerstört wurden. Die Ausbildung von mehr als fünf Millionen Kindern wurde dadurch unterbrochen und das Bildungswesen somit erheblich beeinträchtigt.

Um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken, habe SOS-Kinderdorf das Projekt „Education in emergency“ gestartet, bekräftigt Sophie Glesener. Im Handumdrehen seien Maßnahmen beschlossen worden, die darauf abzielen, die Kinder trotz der schwierigen Umstände weiterhin zu unterrichten oder anderweitig zu beschäftigen. Somit soll verhindert werden, dass eine „verlorene Generation“ heranwächst.

Seit Kriegsausbruch wurden die Aktivitäten von SOS-Kinderdorf je nach Bedarf ausgebaut. „In den kommenden Monaten sollen in der Ukraine bis zu 100.000 Menschen Hilfe von uns erhalten, insofern die uns zur Verfügung gestellten Spendengelder dafür ausreichen“, gibt Glesener die Richtung vor.

Neben der Nothilfe, die weiterhin gewährleistet bleibt, bietet die Organisation vorwiegend in Kiew sowie in



Luhansk und in sieben weiteren Regionen im Westen des Landes neue Dienste an. In mehreren Landesteilen wurden fünf SOS-Sozialzentren eingerichtet, in denen u.a. eine breit gefächerte Palette von Freizeitaktivitäten angeboten werden, die den Kindern helfen sollen, ihr Trauma zu verarbeiten. Des Weiteren werden dort u.a. auch Lebensmittel und Medikamente verteilt.

Vielorts sind neue mobile Teams im Einsatz, die psychosoziale Unterstützung leisten. In Luhansk, wo der Zugang zurzeit lebensbedrohlich ist, geschieht dies hauptsächlich über Ferndienste. Zudem sorgen diese Einsatzteams dafür, dass die finanziellen Hilfsprogramme für die Gastfamilien voll zum Tragen kommen. Pflegefamilien und entfernte Verwandte, die Minderjährigen eine Unterkunft bieten, erhalten zudem eine finanzielle Unterstützung.

Keine Beeinträchtigung vor Ort

Im März hatte Russland damit gedroht, dass jeder Konvoi, der unter Verdacht stehe, Militärgüter zu transportieren, ins Visier genommen werde. Damals wurde befürchtet, dass viele Hilfsorganisationen ihre Aktivitäten einstellen müssten. Die Arbeit von SOS-Kinderdorf sei jedoch keineswegs beeinträchtigt worden, bestätigt die

SOSVE-Direktorin: „In allen Ländern, wo wir tätig sind, mischen wir uns nie in politische, kulturelle oder religiöse Fragen ein.“ SOS-Kinderdorf ist auch in Russland vertreten. Die Situation werde jedoch dadurch nicht erschwert, stellt Glesener klar: „SOS-Kinderdorf Russland bot der Ukraine sofort nach Kriegsbeginn seine Hilfe an. Innerhalb der SOS-Kinderdorf-Infrastrukturen gibt es keine feindseligen Handlungen: Unser einziges Interesse gilt dem Wohl der Kinder.“

Der brutale Krieg in der Ukraine löst viel Leid, Trauer, Wut und Angst aus. Zugleich sind die Großzügigkeit und das Mitgefühl gegenüber den notleidenden Ukrainern stark ausgeprägt. Damit sich dieser Krieg nicht zu einer nie da gewesenen Katastrophe entwickelt, gilt es, die unschuldigen Opfer weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

„Sämtliche Hilfsaktionen und -projekte, die ich vor Ort erlebe, sehe ich stets mit einem lachenden und einem weinenden Auge“, unterstreicht die SOSVE-Direktorin. „Die Fortschritte, die wir dank der Spendengelder erzielen, machen einem Mut. Jedes Kind zählt. Wenn jeder von uns bereit ist, auch nur eine kleine Geste zu machen, bewegen wir uns in die richtige Richtung“, gibt sich Sophie Glesener zuversichtlich.

Max Lemmer

Helfen auch Sie den Menschen in der Ukraine

Wenn auch Sie angesichts der tragischen Lage in der Ukraine konkrete Hilfe leisten möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Spende mit dem Vermerk „Hilfe für die Ukraine“ an die „Fondation CGFP de Secours“ zu überweisen. Der steuerlich absetzbare Betrag kann auf eines der folgenden Konten eingezahlt werden:



CCPLLULL LU46 1111 0733 4614 0000

BCEELULL LU57 0019 1000 2060 6000



In der Ukraine steigt der Bedarf an humanitärer Hilfe kontinuierlich: SOS-Kinderdorf International hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Monaten bis zu 100.000 Menschen Hilfe zu leisten. Fotos: © SOS-Kinderdorf International



I. Contrat de travail à durée déterminée (« CDD »)

? A. Quelle est la durée maximale d'un CDD ?

Un CDD ne peut être conclu pour une période supérieure à 24 (vingt-quatre) mois et ne peut être renouvelé au maximum que 2 fois.

Si l'une de ces deux conditions n'est pas respectée, le CDD sera réputé être conclu à durée indéterminée.

Il est, toutefois, fait exception au principe susmentionné en cas de conclusion de CDD dans le cadre de l'Enseignement.

En effet, l'article L.122-5 du Code du Travail prévoit expressément des cas dérogatoires suivants lors de la conclusion de CDD entre « l'État ou la commune, d'une part, et le chargé de direction d'une classe de l'éducation préscolaire ou de l'enseignement primaire, le chargé d'éducation

des lycées, l'agent socio-éducatif d'une administration ou service dépendant du département de l'Éducation nationale, le chargé de cours du Service de la Formation des adultes, le chargé de cours du Service de la formation professionnelle et le chargé de cours du Centre de Langues Luxembourg, le chargé de cours des instituts et services de l'Éducation différenciée et le chargé de cours du Centre de logopédie d'autre part. »

En d'autres termes, les parties prenantes précitées peuvent renouveler le CDD plus de 2 fois pour une période excédant 24 mois sans que ce dernier ne soit réputé être conclu à durée indéterminée.

? B. Quel est l'impact d'un changement d'objet lors de la succession de CDD ?

Comme exposé précédemment, la conclusion de CDD est soumise d'une part, à une limite temporelle et d'autre part, à une limite de renouvellement.

Toutefois, cette limite ne vaut pas lorsque l'objet du CDD est modifié. À titre d'exemple, si un CDD est conclu pour le

remplacement d'une agente se trouvant en congé de maternité, ce dernier ne sera pas cumulé avec un CDD immédiatement conclu après son échéance ayant pour objet le remplacement d'un agent se trouvant en congé pour raisons de santé de longue durée.

? C. Est-ce qu'un CDD peut être résilié avant l'échéance du terme ?

En principe, un CDD prend fin de plein droit à l'échéance de son terme et ne peut être résilié anticipativement.

Exceptionnellement, il peut prendre fin avant l'échéance de son terme en cas de faute grave d'une des deux parties prenantes.

Bien qu'une résiliation anticipée ne soit prévue, la CGFP conseille à ses membres,

en cas de difficultés quant à l'exécution du CDD, de contacter le bureau du personnel en vue de trouver un compromis visant à mettre fin au CDD d'un commun accord. A noter que ce conseil ne constitue pas un droit dans le chef des agents concernés.

II. Traitement médical à l'étranger dans un pays de l'Union européenne

? A. Suis-je pris en charge en cas de soins prodigués en dehors du territoire national ?

La prise en charge des soins prodigués en dehors du Grand-Duché de Luxembourg diffère selon le traitement effectué.

En cas de simple consultation chez un médecin (traitement ambulatoire), la prise en charge, après paiement de l'assuré, se fera suivant les règles nationales de sécurité sociale sans qu'une autorisation préalable n'ait à être sollicitée.

En cas de traitement stationnaire, respectivement en cas de recours à des infrastructures hautement spécialisées et coûteuses, une demande d'autorisation préalable doit être sollicitée par un médecin auprès de la Caisse nationale de santé.

Il est conseillé à l'assuré de s'adresser le plus tôt possible auprès de son médecin pour disposer d'une telle autorisation préalable avant le début du traitement.



? B. Dans le cas de traitement soumis à autorisation préalable, est-ce que l'introduction de la demande d'autorisation préalable suffit ?

Dans cette hypothèse, l'assuré doit impérativement être détenteur d'une autorisation préalable avant le début du traitement.

En d'autres termes, le fait d'introduire la demande d'autorisation préalable ne

permet pas à l'assuré de bénéficier d'une prise en charge de ses soins.

Une fois le traitement commencé, un retour en arrière s'avérera difficile, voire impossible.

? C. Dans le cas de traitement soumis à autorisation préalable, une nouvelle autorisation préalable doit-elle être demandée si une première autorisation a déjà été accordée ?

L'autorisation préalable initiale contient en principe la durée du traitement telle indiquée par le médecin signataire de la demande.

Si le traitement soumis à autorisation préalable doit être renouvelé, une nouvelle demande peut être introduite.

? D. Quels sont les moyens de recours contre une décision de refus d'autorisation préalable ?

L'assuré peut porter une opposition dans un délai de 40 jours à compter de la notification de la décision de refus auprès du Conseil d'administration de la Caisse nationale de santé.

En cas de confirmation de la décision de refus par le Conseil d'administration de la Caisse nationale de santé, l'assuré peut introduire un recours devant le Conseil arbitral dans un délai de 40 jours à compter de sa notification.

La CGFP propose à ses membres une analyse de leur dossier et le cas échéant, offre son assistance dans la rédaction d'opposition, de recours ainsi que la représentation lors des audiences devant le Conseil arbitral.



Vom 27. Mai bis 11. Juni 2022

„Die Arbeitswelt von morgen gestalten“

Internationale Arbeitskonferenz tagte in Genf



In Genf hat die IAO ihren offiziellen Sitz seit dem 14. Dezember 1946. Sie gilt somit als eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und ist die erste Einrichtung dieser Art überhaupt. Als einzige dreigliedrige Organisation der Vereinten Nationen führt die IAO somit Regierungsvertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Welt zusammen, dies mit dem Ziel, „internationale Standards festzulegen, Strategien zu entwickeln und Programme zu entwerfen, um menschenwürdige Arbeit für alle Männer und Frauen in der Welt zu ermöglichen.“

Als die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) im Jahre 2019 ihr 100-jähriges Bestehen feierte, konnte wohl niemand ahnen, dass dies, coronabedingt vorerst die letzte Präsenzveranstaltung dieser Art in Genf sein würde. Damals ging es vordergründig darum, auf 100 Jahre zurückzuschauen, eine Bilanz zu ziehen und gleichzeitig die Stellung der IAO als „ständige Einrichtung zur Förderung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit“ zu festigen. Heute noch erinnern sich die Besucher an die überdimensionalen Plakate entlang der Fußgängerpromenade rund um den Genfer See mit der großflächigen Aufschrift: „Social Justice, Decent Work: 100 Years of the ILO!“

Der damalige Generaldirektor der IAO, Guy Ryder, brachte es so auf den Punkt:

„Die Internationale Arbeitsorganisation wurde in einer Zeit des Aufruhrs, des raschen sozialen und technologischen Wandels geboren. In einer Welt, die um den Wiederaufbau kämpfte, um sich von den Verwüstungen des Ersten Weltkrieges zu erholen, wurde die IAO mit der Überzeugung gegründet, dass soziale Gerechtigkeit für einen universellen und dauerhaften Frieden unerlässlich ist. Wenn Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenkommen können, öffnen sich Türen und soziale Gerechtigkeit schreitet voran.“

Die Sicherung des Weltfriedens

Ein Blick auf die entsprechende Internetseite lehrt uns:

Aufgenommen hat die IAO ihre Tätigkeit im Jahre 1919 im Zuge der Friedenskonferenz von Versailles. Die Zielsetzung war von Anfang an klar: die Sicherung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Als ständige Einrichtung des Völkerbundes hatte sie sich von Anfang an diesem Auftrag verschrieben. Im Versailler Vertrag heißt es hierzu

in Kapitel 13 wörtlich: „Der Weltfriede kann auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.“

In Genf hat die IAO ihren offiziellen Sitz seit dem 14. Dezember 1946. Sie gilt somit als eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und ist die erste Einrichtung dieser Art überhaupt. Heute zählt die IAO weltweit 187 Mitgliedstaaten, darunter auch Luxemburg, die sich alljährlich, Ende Mai, Anfang Juni, zur Internationalen Arbeitskonferenz in Genf einfinden.

Als einzige dreigliedrige Organisation der Vereinten Nationen vereint die IAO somit Regierungsvertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Welt mit dem Ziel, „internationale Standards festzulegen, Strategien zu entwickeln und Programme zu entwerfen, um menschenwürdige Arbeit für alle Männer und Frauen in der Welt zu ermöglichen.“

In ihren Bemühungen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, zur Festigung von Menschenrechten und zur Erarbeitung international anerkannter Normen verfolgt die IAO unter dem Motto „Arbeitsplätze fördern, Menschen schützen“ auch heute noch immer ihren Gründungsauftrag, der nach wie vor darin besteht, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen, die für einen dauerhaften und universellen Frieden schlicht erforderlich ist.

So steht die IAO unverändert für menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein, die es allen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen erlauben sollen, an der Schaffung von dauerhaftem Frieden, Wohlstand und Fortschritt teilzuhaben.

Um die Rechte der Arbeitnehmer bestmöglich zu gewährleisten und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen, sieht die IAO-Verfassung von 1919 als Hauptaufgabe die Erarbeitung internationaler Arbeits- und Sozialnormen vor, die – ähnlich wie die Richtlinien aus Brüssel für die EU-

Mitgliedstaaten – bindend sind für die Unterzeichnerstaaten – und das weltweit. Wie eine gesetzgebende Instanz geht die IAO seit ihrer Gründung demnach Fragen an, die zuvor innere Angelegenheiten waren und in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Staaten fielen.

Erneuert und erweitert wurden die Grundprinzipien und Aufgabenbereiche der IAO übrigens 1944 in der sogenannten „Erklärung von Philadelphia“. Zentrale Punkte in diesem Grundsatzpapier waren die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Armutsbekämpfung und der Dialog zwischen Regierungen und Sozialpartnern. Ganz im Sinne des Gleichheitsprinzips hieß es in dieser Erklärung im Wortlaut:

„Alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Freiheit in Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben.“

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Nach einer zweijährigen coronabedingten Unterbrechung trafen in diesem Jahr, wie eingangs erwähnt, erstmals wieder Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus den 187 IAO-Mitgliedstaaten vor Ort zur Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zusammen. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fanden die Kommissionssitzungen in den vergangenen zwei Jahren ausschließlich online statt.

Aktuelle und zum Teil brisante Fragen hinsichtlich einer gerechteren Arbeitswelt standen im Fokus der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz (IAK), die vom 27. Mai bis 11. Juni stattfand. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, das Recht auf Ausbildung sowie Sozialökonomie und solidarische Ökonomie

bildeten in diesem Jahr die Schwerpunktthemen der Konferenz. Die CGFP war in Genf vertreten durch ihre beiden Delegierten, CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und ihren Ersten Vizepräsidenten Claude Heiser.

Gemäß der Tagesordnung befasste sich die entsprechende Kommission im Detail mit der Anerkennung einer sicheren und gesunden Arbeitswelt als „grundlegendes Prinzip und Recht der Internationalen Arbeitsorganisation.“ Am Ende der breit gefächerten Verhandlungen verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) einen diesbezüglichen Entschluss, zur Aufnahme einer sicheren und gesunden Arbeitswelt in das IAO-Regelwerk der grundlegenden Prinzipien und Rechte.

Hinsichtlich des Rechts auf Ausbildung legte die Internationale Arbeitskonferenz in diesem Jahr den Grundstein für eine Empfehlung, die im kommenden Jahr abgeschlossen und verabschiedet werden soll. Allgemeine Diskussionen über menschenwürdige Arbeit sowie die Sozial- und Solidarisches rundeten das dichtgefüllte Arbeitsprogramm in Genf ab.

Das Ergebnis unserer Entscheidungen

Eines wurde auch in diesem Jahr in Genf wieder deutlich: Auch mehr als 100 Jahre nach ihrer Gründung hat die Internationale Arbeitskonferenz nichts an Bedeutung und an Attraktivität verloren. Das Gegenteil ist der Fall. Immer noch werden Arbeitnehmerrechte weltweit mit Füßen getreten. Nach wie vor werden international anerkannte Sozialstandards missachtet.

Ein internationaler Betrachter brachte es auf den Punkt: „Die zukünftige Arbeitswelt wird das Ergebnis unserer Entscheidungen sein. Es liegt in unseren Händen, die Arbeitswelt von morgen so zu gestalten, wie wir sie gerne hätten.“

s.h.



Im Jahre 2019 fand die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) zum letzten Mal als Präsenzveranstaltung statt, bevor sich die Corona-Pandemie ausbreitete. Großflächige Plakate an der Fußgängerpromenade rund um den Genfer See zeugten damals vom 100-jährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Fotos: Steve Heilliger

CESI-Summer Days in Brüssel

Der grüne digitale Wandel erfordert mehr soziale Fairness

Wie lässt sich der grüne und digitale Wandel auf eine sozialverträgliche Weise in Europa gestalten? Politiker, Experten sowie Vertreter von Gewerkschaften, Think Tanks, Arbeitgeberverbänden, Institutionen und der Zivilgesellschaft debattierten am 30. Juni und 1. Juli anlässlich der CESI-Summer Days in Brüssel über diese dreifache Herausforderung. Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) und die Bertelsmann-Stiftung hatten zu diesem zweitägigen Treffen eingeladen, an dem auch eine CGFP-Delegation teilnahm.

In seiner Begrüßungsansprache erfreute sich CESI-Präsident Romain Wolff darüber, dass nach einer zweijährigen coronabedingten Zwangspause einer neuen Ausgabe der CESI Summer Days nichts mehr im Wege stehe. Das Treffen finde in einer Zeit der Ungewissheit statt. Die Pandemie sei nicht überstanden. Hinzu komme, dass niemand wisse, wie lange der Krieg in der Ukraine noch andauern werde. Sicher sei nur, dass die Folgen dieses bewaffneten Konflikts schwerwiegend seien. Die hohe Inflation und die steigenden Zinsen würden immer mehr Menschen existenzielle Sorgen bereiten. Zudem würden zahlreiche Länder, die sich infolge der Pandemie weiter verschuldet hätten, zunehmend in finanzielle Bedrängnis geraten.

Die Pandemie habe gezeigt, wie entscheidend und essenziell ein gut funktionierender öffentlicher Dienst sei, so Wolff. Der Digitalisierungsprozess sei notwendig und unumkehrbar. Die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften müssten jedoch voll einbezogen werden. Der grüne digitale Wandel brauche vor allem eine soziale Dimension. Niemand dürfe auf der Strecke bleiben. Die Gewerkschaften seien dazu verpflichtet, diesen Prozess zu begleiten, da digitale, ökologische und soziale Nachhaltigkeit eng miteinander verknüpft seien. Der CESI-Vorsitzende zeigte sich kämpferisch: „Wir brauchen mehr soziale Fairness.“

Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, unterstrich in einer Videobotschaft die große Bedeutung des Sozialdialogs. Länder mit soliden Rahmenbedingungen für den Sozialdialog und einer hohen Tarifverhandlungsquote würden eine wettbewerbs- und widerstandsfähigere Volkswirtschaft aufweisen. Im Herbst werde die EU-Kommission eine Initiative vorstellen, die darauf abziele, den Sozialdialog und die Tarifverhandlungen in der gesamten EU zu stärken.

Kein Klimaschutz zulasten der sozial Schwächeren

Der digitale Wandel dürfe nicht als Vorwand dienen, um die Rechte der Arbeitnehmer zu untergraben, unterstrich die EU-Abgeordnete Leila Chaibi. Digitale Plattformen wie Uber, Deliveroo oder Glovo würden gegenüber ihren Mitarbeitern über eine Sanktionsgewalt verfügen. Um jedoch unlauteren Wettbewerb zu vermeiden, müssten sich auch



diese Konzerne – wie jedes andere Unternehmen – an die bestehende Gesetzgebung halten. Der Gesetzgeber werde mit Sicherheit kein spezielles Gesetz für digitale Plattformen schaffen, bei denen die Beschäftigten die ersten Opfer seien.

So lobenswert die EU-Klimaschutzziele auch seien, dürfe es nicht darauf hinauslaufen, dass die sozial Schwächeren die Hauptlast tragen, hieß es weiter. Der digitale und grüne Übergang dürfe keine negativen Auswirkungen auf die Menschen haben. Sollte dieser Fall dennoch eintreten, hätte die EU ihr Ziel verfehlt.

Die Schattenseiten der Digitalisierung

Dragos Pîslaru, der den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im EU-Parlament leitet, warnte davor, dass eine ungerechte Verteilung der Kosten und des Nutzens das gesamte EU-Projekt gefährden könnte. Bei den laufenden Veränderungsprozessen müssten die Ängste der Bürger ernst genommen werden. Ansonsten bestehe das Risiko, dass immer mehr Menschen vom pro-europäischen Kurs abrücken. Letztendlich gehe es also um weitaus mehr als nur um ein rein wirtschaftliches Kalkül. Beim grünen und digitalen Wandel komme der Jugend eine Schlüsselrolle zu. „Wir müssen die kommende Generation als Partner betrachten“, fuhr der Redner fort.

Die Vorteile der Digitalisierung seien unbestreitbar, bekräftigte Moustapha

Kamal Gueye, globaler Koordinator des Programms für grüne Arbeitsplätze innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Nichtsdestotrotz habe der digitale Wandel auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Studie des „Shift Project“ aus dem Jahr 2019 habe z.B. ergeben, dass der kollektive digitale Kohlenstoff-Fußabdruck weltweit 3,7 % der gesamten Treibhausemissionen ausmache. Dies entspreche den CO₂-Ausstößen der Luftfahrtindustrie. Schätzungen zufolge sei der Energieverbrauch der digitalen Technologie zwischen 2013 und 2020 um fast 70 % gestiegen. Gleichzeitig könnten jedoch die Maßnahmen zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens weltweit bis zu 24 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, davon rund zwei Millionen in Europa.

Gut konzipierte grüne Konjunkturmaßnahmen würden erhebliche Einkommen generieren und sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken, bestätigte Mark Keese, der in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Abteilung in der Direktion für Beschäftigung, Arbeit und Soziales leitet. Die Internationale Energieagentur gehe davon aus, dass in den OECD-Staaten jährlich bis zu 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel entstehen könnten.

Oliver Röpke, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirt-

schafts- und Sozialausschuss, analysierte die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beschäftigung. Eine der wichtigsten Lehren, die man aus der Pandemie ziehen könne, sei der hohe Stellenwert der Solidarität. Das Hilfspaket in Höhe von 715 Milliarden Euro, das den EU-Staaten zur Covid-19-Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt wurde, stelle einen Meilenstein dar. Die zweite Lektion stehe im Zusammenhang mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen: In all jenen Ländern, in denen die Gewerkschaften entscheidend am Sozialdialog, an den Tarifverhandlungen sowie an den Verhandlungen über Kurzarbeitregelungen beteiligt waren, sei es gelungen, mehr Beschäftigte in Arbeit zu halten.

Mehr Bürgerbeteiligung

„Es ist fünf vor zwölf. Wir müssen handeln! Es gibt keine Alternative“, schlussfolgerte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger am Ende des zweitägigen Meinungsaustausches. In einer Zeit des permanenten Wandels sei u.a. auch mehr Bürgerbeteiligung erforderlich. Hier gelte es weitere Überzeugungsarbeit zu leisten, denn nicht alle Bürger seien sich über den akuten Handlungsbedarf beim Klimaschutz bewusst: „Wer will schon Windräder in seinem Garten haben? Bei Menschen, die jedoch den Entscheidungsprozess genau verfolgen, wie viele Windräder an welchen Standorten aufgestellt werden, stoßen die Beschlüsse, die mit dem grünen Wandel einhergehen, auf eine größere Akzeptanz“, so Heeger.

Zudem dürften auch Sozialpartnerschaft, Mitentscheidungen der Arbeitnehmer und intergenerationelle Solidarität nicht außer Acht gelassen werden. Ziel müsse es sein, so viel nachhaltige Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten und gleichzeitig zahlreiche hochwertige Jobs zu schaffen. Die Beschäftigten sollten unterstützt werden, diesen Wandel zu meistern. Die Europäische Säule der sozialen Rechte sei eines von vielen Instrumenten, das es zu nutzen gelte, damit sich der grüne digitale Übergang auch sozialverträglich vollziehe.

ml



Die fünfköpfige CGFP-Delegation nahm an den Debatten teil, die im Rahmen des zweitägigen Summer Days-Treffens geführt wurden (v.l.n.r.): Steve Heiliger, Irène Thill, Romain Wolff, CESI-Generalsekretär Klaus Heeger, Aurélie Huberty und Max Lemmer.



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

**Unschlagbares
Angebot**

für: Wohnungsbau/-kauf
Modernisierung
Grundstückwerb

mit: Sofortkredit
CGFP-Vorzugsdarlehen
Steuervorteilen

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg



Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Machen eine gute Figur: Turngeräte im Grünen

QUELLE: TOLYMP.DE / BHW BAUSPARKASSE

Fitness im Garten

Dieser Trend bewegt! Sport- und Fitnessgeräte im Garten machen eine gute Figur und punkten mit kurzen Wegen zum Training. Heimtrainer mit Frischluftzufuhr kommen darum zunehmend in Mode.

Bodentrampolin, Klimmzug- und Reckstange, Balance-Board, Hüfttrainer – Sportgeräte im Garten sollten sicher sein und zum Training animieren. „Man sollte nur TÜV-zertifizierte Geräte nutzen und regelmäßig ihre Standfestigkeit und Solidität prüfen“, sagt Holm Breitkopf von der BHW Bausparkasse. Gute Geräte sind aus witterungsbeständigem Edelstahl oder Aluminium gefertigt. Unabdingbar für den sicheren Stand der

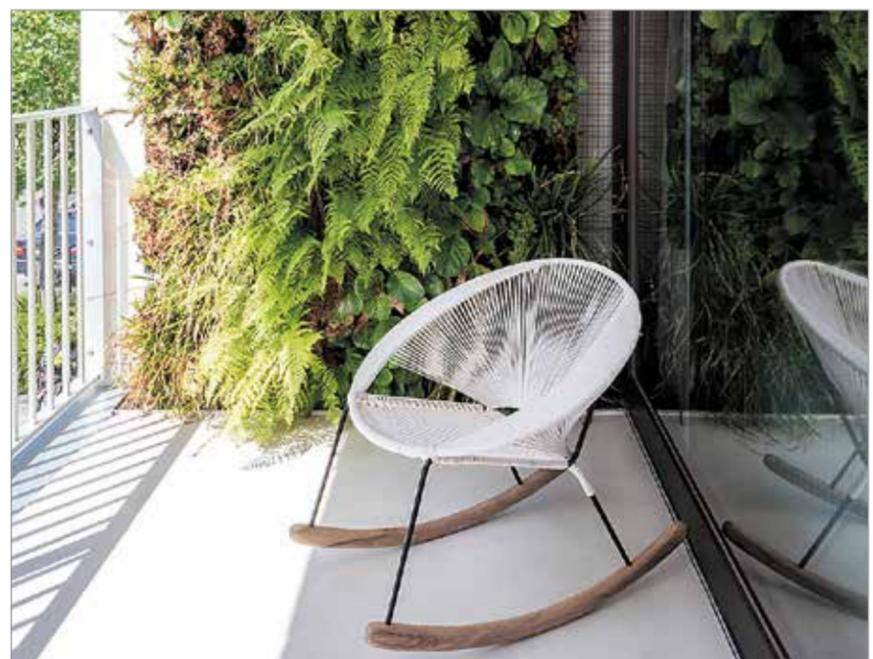
Stationen ist ein professionell ausgeführtes Fundament. Ein beliebtes Trainings- und Spielgerät für draußen ist das Turnreck mit passendem Zubehör. Kleinere Fitness-Stationen lassen sich bereits auf einer Fläche von zwölf Quadratmetern aufstellen. Dabei ist ein Rundum-Sicherheitsabstand von circa 1,5 Metern wichtig, genauso wie ein ebener Untergrund. Guten Fallschutz bieten Holz hackschnitzel oder Fallschutzmatten. Die Preise für kleinere Fitnesskombinationen liegen bei 1.500 Euro, größere Stationen schlagen mit 2.500 Euro und mehr zu Buche. Hersteller hochwertiger Fitnessstationen bieten einen Rundummontageservice an.

Hängende Gärten auf Balkonen

Sie sind Klimahelfer, setzen optische Akzente und bringen das Freiluftzimmer zum Blühen: Wandgärten machen jetzt aus Balkonen grüne Wohlfühloasen, auch dort, wo Platz Mangelware ist.

Vertikale Gärten lassen sich auf ganz unterschiedliche Weise gestalten: Rankgewächse wie wilder Wein, Kletterhortensie oder Klematis erfreuen sich großer Beliebtheit und bieten einen natürlichen Schutz vor Einblicken, Sonne und Wind. „Um Schäden an der Fassade zu vermeiden, kann man den Pflanzen freistehende Rankgitter anbieten“, rät Thomas Mau von der BHW Bauspar-

kasse. Auch Obst- und Gemüsepflanzen, die in die Höhe wachsen, gedeihen mithilfe eines Rankgitters aus Holz oder Metall deutlich besser. Mit Kästen und Taschen können Pflanzen optimal angebracht werden, zudem lassen sie sich leicht bepflanzen und verwandeln somit selbst triste Balkone in grüne Oasen. Der Fachhandel bietet ein breites Sortiment vorgefertigter Konstruktionen für Wandgärten an, die ab 150 Euro zu haben sind. Praktisch für die Urlaubszeit: Bei Abwesenheit sorgen automatische Bewässerungssysteme dafür, dass die grüne Pflanzenwelt nicht austrocknet.



Bepflanzte Balkon-Wände sind gut fürs Mikroklima

QUELLE: ADOBE STOCK / KOEN VAN DAMME / STOCKSY / BHW BAUSPARKASSE



La santé s'annonce digitale

La crise du COVID-19 a mis en évidence la nécessité de construire des systèmes de santé résilients. Les problèmes structurels devenus maintenant impossibles à ignorer ne feront que s'aggraver avec le temps, notamment à cause du vieillissement de la population, de la propagation des maladies chroniques, du manque de personnel soignant, pour n'en citer que quelques-uns.

Selon des données de Sanofi France, 40 % de la population française seront allergiques en 2030, la prévalence du diabète a doublé ces vingt dernières années, les troubles mentaux apparaissent de plus en plus précocement.

Pour faire face à ces maladies de civilisation, le secteur de la santé observe actuellement une digitalisation massive de ses activités, pour les soins prodigués par les professionnels de santé. Le but est de passer dans une logique de médecine plus préventive que curative, en identifiant les maladies plus tôt, en intervenant de manière proactive et en tenant compte de sa progression, grâce à la science, le Big Data et à la digitalisation.

Grâce au numérique comme réponse à ces défis, le parcours de santé du patient deviendra ainsi plus digital, ce qui permettra également de faire des économies de coûts et de temps.

Il s'agit donc de repenser le modèle de médecine actuel afin de renforcer, à côté du caractère curatif, une médecine plus prédictive, préventive, personnalisée et participative. Et c'est là, que la digitalisa-

tion prétend entrer en jeu, à condition de veiller à ce que l'accès au numérique soit garanti et facilité pour tous.

Vers un nouveau modèle de médecine

Avant d'analyser le rôle de la digitalisation dans le système de médecine qui se prépare, il nous faut définir ce nouveau modèle. Qu'est-ce qu'une médecine prédictive, préventive, personnalisée et participative ?

La médecine prédictive se base sur l'anticipation des besoins des individus. Elle se focalise donc sur des personnes saines susceptibles de développer une maladie avant l'apparition de la pathologie, et vise à établir une cartographie personnalisée des facteurs de risque et des éléments protecteurs de la santé d'une personne. Dans ce domaine, toutes les innovations en e-santé permettant une compréhension plus fine des facteurs de risque et mécanismes des pathologies devraient permettre d'aller vers une médecine prédictive, en portant une plus grande attention à nos modes de vie et à la qualité de notre environnement.

Une médecine préventive s'appuie plutôt sur l'éducation à la santé et à la sensibilisation des personnes. Elle vise à réduire les risques de maladies (ce qu'on nomme prévention primaire), mais elle cherche aussi à traiter la maladie plus précocement à travers le dépistage précoce (prévention secondaire) et vise à l'amélioration constante de la qualité de

vie des personnes chez qui une maladie a déjà été détectée (prévention tertiaire).

La médecine du futur se veut de plus en plus personnalisée, afin de rendre les soins mieux adaptés aux besoins de santé individuels des patients. Elle pourrait, par exemple, améliorer les chimiothérapies personnalisées selon la nature de la tumeur, ou encore s'appliquer à la posologie des médicaments. Il est évident que pour la même maladie, un homme qui pèse 95 kg n'a pas les mêmes besoins qu'une femme qui en pèse 55. Or, la posologie des médicaments indiquée sur les notices se base sur une moyenne d'individus de tous âges et conditions physiques. Une médecine personnalisée serait en mesure d'identifier et de s'adapter aux besoins spécifiques de chaque patient.

Enfin, la médecine du futur se veut participative. Le but est que les prestataires de soins de santé et les patients travaillent en partenariat.

En considérant ces quatre critères du système de santé souhaité à l'avenir, il est évident que le digital peut être un atout majeur.

Attentes envers le digital

Une étude Ipsos auprès d'experts européens de la santé évoluant au sein des autorités de santé, de grands établissements hospitaliers, de start-up, de laboratoires pharmaceutiques, d'organismes de financement ou encore de grandes sociétés d'assurances et de mutuelles, a permis d'identifier un très grand nombre d'initiatives mises en place dans chaque pays.

Le constat est que la technologie est d'ores et déjà disponible et la grande majorité des patients et des citoyens est prête à faire le saut. Cette étude montre d'ailleurs que près de 8 Européens sur 10 considèrent que la digitalisation améliorera la qualité du système de santé. Enfin, il existe aujourd'hui des acteurs qui ont développé et proposé des solutions digitales efficaces en matière de santé.

Maintenant que des technologies telles que l'intelligence artificielle, le Big Data ou l'IoT (Internet of Things) sont une réalité, les attentes vis-à-vis de la digitalisation sont très fortes sur l'ensemble des étapes du parcours de santé. Les patients cherchent aujourd'hui à être des acteurs à part entière de leur prise en charge et considèrent la digitalisation du parcours de santé comme une opportunité d'être plus impliqués.

Cependant, une certaine méfiance (justifiée ?) vis-à-vis du partage de données persiste de la part du public à l'idée de partager les données sur leur santé, informations précieuses qui permettraient de nombreuses avancées en termes d'analyse et de prévision, et donc pour la prévention et le traitement des malades.

Le potentiel du digital dans la santé

Cela fait maintenant plusieurs années que le gouvernement luxembourgeois œuvre activement à la transition digitale dans tous les domaines de la vie du citoyen, que ce soit dans ses échanges avec les administrations ou encore dans le domaine de la santé (ex. le diagnostic, la santé numérique, l'analyse des données de santé et les attributions des professionnels de santé). La crise sanitaire aura d'ailleurs joué un rôle non négligeable dans l'accélération de cette digitalisation généralisée.

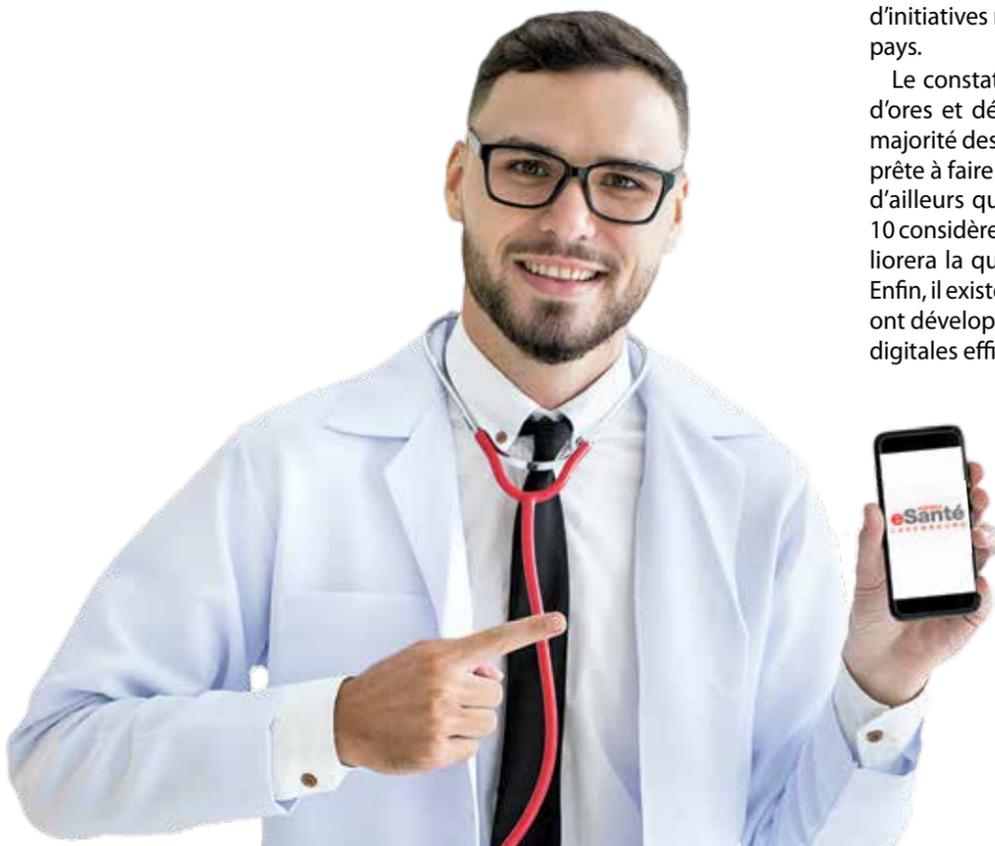
Le développement de la e-santé – la collecte, le partage et l'utilisation de données des patients – ouvre de nouvelles perspectives en matière d'accès aux soins, de qualité et d'efficacité du système de santé.

Alors que le Grand-Duché n'en est encore qu'à ses débuts (cela fait maintenant une dizaine d'années que le gouvernement investit dans ce sens, sans qu'on voie encore de résultats probants), plusieurs pays sont d'ores et déjà fermement engagés sur la voie de la digitalisation dans le secteur de la santé.

Dossier de soins partagé, téléconsultation, e-prescription, carnet de santé électronique, prise de rendez-vous sur internet, il existe aujourd'hui de nombreux outils et services numériques, pour les professionnels de santé comme pour les patients.

L'un des buts avoués de ces avancées technologiques est de proposer aux patients une prévention véritablement personnalisée à partir de l'analyse de leurs données de santé, mais aussi de les suivre à domicile, en temps réel, jusqu'à leur complet rétablissement.

Petit tour d'horizon de quelques avancées technologiques dans le domaine.



Dossier de soins partagé

Déjà introduit au Luxembourg, le dossier de soins partagé (DSP), dont nous avons parlé dans l'un de nos numéros précédents, est un dossier de santé en ligne, qui intègre les données du patient apportées par plusieurs prestataires de soins de santé pour créer un dossier commun facilement accessible aux médecins et aux patients eux-mêmes. Il facilite le travail des professionnels de la santé, rendant les processus de diagnostic plus précis.

Bien qu'il existe encore une certaine hésitation de la part des patients luxembourgeois à l'utiliser (fin 2020, sur plus de 650.000 dossiers, seuls 80.000 semblaient actifs ; étant donné qu'une grande partie du public n'est pas au courant qu'un DSP lui est attribué automatiquement, ces nombres ne sont guère surprenants), d'après l'étude Ipsos précitée, les Européens plébisciteraient ce type de dispositif, qu'ils jugeraient utile pour accéder à l'historique de soins, pour renforcer la coordination entre les professionnels de santé, et pour améliorer la prévention. En ce sens, il semblerait que la majorité des Européens (74 %) interrogés souhaiteraient donner accès à leur dossier médical électronique aux professionnels de santé qui les suivent.

Téléconsultation

La téléconsultation est un outil qui a été beaucoup plébiscité pendant la crise sanitaire et ses avantages sont indéniables. Il permet notamment de désengorger les urgences des hôpitaux en faisant un premier tri des cas qui nécessitent des soins immédiats. Au Luxembourg, ce dispositif n'en est qu'à ses débuts, et il n'est pas encore clair s'il sera mis en place de manière définitive. Si telle est la volonté politique, il faudra revoir la nomenclature existante en profondeur. Dans tous les cas, on pourrait s'imaginer une application beaucoup plus large.

Par exemple, au Danemark, le projet Telecare North a mis en place un suivi des soins à domicile pour les patients atteints de BPCO (maladie pulmonaire obstructive chronique). Grâce à la télé-médecine, les patients ont pu enregistrer et communiquer des données concernant leur état de santé, et se déplacer dans les hôpitaux pour consulter un médecin généraliste seulement si nécessaire.

De même, grâce au concept d'hôpital virtuel, les femmes souffrant de complications de grossesse et les bébés prématurés peuvent être suivis à domicile. En outre, les patients souffrant de problèmes de santé mentale peuvent compter sur la télépsychiatrie, qui leur permet d'accéder facilement et de manière flexible à des traitements fondés sur des preuves et à des consultations vidéo.

En Estonie, pionnier de la digitalisation dans le secteur de la santé, l'ambulance électronique détecte la position de la personne qui appelle à l'aide en moins de 30 secondes, ce qui réduit le temps d'arrivée de l'ambulance. De plus, sur le trajet vers l'urgence, les ambulanciers peuvent avoir accès aux informations essentielles du patient, comme son groupe sanguin, ses allergies, ses traitements récents, ses médicaments en cours ou sa grossesse, ce qui leur permet de prendre rapidement une décision sur place.

e-prescription

On entend par là une prescription médicale dématérialisée (sans ordon-

nance papier à transmettre à la pharmacie ou à l'assurance maladie) de médicaments, de dispositifs médicaux, d'examen notamment biologiques ou d'actes de soins par un professionnel de santé légalement autorisé à exercer.

Les avantages sont nombreux : sécurisation contre des tentatives de falsification, gain de temps pour les acteurs concernés, meilleure observance par les patients (évite les pertes d'ordonnances et les erreurs de lecture), économies de papier et de traitement des feuilles de soins ; cela permettrait aussi d'alerter sur d'éventuelles contre-indications liées à d'autres médicaments prescrits par d'autres médecins (figurant dans la base de données). En outre, les patients pourraient virtuellement demander des ordonnances répétées, sans avoir à se rendre dans des hôpitaux ou chez leur médecin.

Au Luxembourg, le dispositif de l'e-prescription est encore en cours d'étude.

Facilitation du dialogue avec les administrations

Plus pragmatiquement, l'introduction du digital facilite le travail administratif dans le secteur de la santé. Il permet le remboursement direct des mémoires d'honoraire, la communication des documents administratifs demandés de manière simple et efficace (ex. certificat électronique d'incapacité de travail, e-prescription, etc.).

Au Luxembourg, un premier pas est en train d'être franchi avec l'introduction progressive du paiement immédiat direct à travers l'application mobile CNSapp, qui permet aux assurés de télécharger électroniquement les documents pour les transmettre à la CNS pour un remboursement. En parallèle, la Gesondheitsapp, application mobile issue du secteur privé, sera bientôt mise à disposition des patients. Une telle synchronicité force la question : quel projet a inspiré l'autre ?

Du côté des hôpitaux, les technologies numériques pourraient améliorer l'efficacité des procédures administratives, par exemple, et permettre ainsi au personnel de passer plus de temps avec les patients, à condition que ces technologies ne soient pas chronophages.

Médecine du futur : attention aux dérives !

Il est évident que la digitalisation est un atout majeur pour le secteur de la santé et peut contribuer à passer d'une logique de guérison à la promotion du bien-être et à la prévention des maladies. La collecte de données relative à la santé peut même être utilisée pour analyser les facteurs sociaux, économiques et environnementaux qui ont un impact sur la santé publique.

Néanmoins, comme pour toute avancée technologique majeure, il convient de procéder avec discernement et en gardant bien en tête, outre les avantages potentiels évidents, les motivations en jeu de toutes les parties prenantes.

Lors de la présidence estonienne de l'UE de 2017, s'est tenue une grande conférence internationale sur « La santé dans la société numérique » à Tallinn. Au programme figuraient entre autres des discours de ministres, fonctionnaires, PDG et directeurs des ventes d'entreprises dans l'e-santé. L'utilisation du mot « patient » parfois remplacé par « payeur » ou « consommateur de santé » lors des discussions montre que l'aspect



social et humain peut facilement être oublié en omettant de donner la parole aux premiers concernés.

Or, le développement de l'e-santé et des services numériques ne devrait pas se faire sans la participation active des usagers, des associations de patients, et sans l'investissement dans des dispositifs d'accompagnement pédagogique, sans quoi les bénéfices du numérique peuvent s'évaporer et les méfaits s'installer.

La modernisation des systèmes de santé est également un enjeu stratégique pour les États, face aux investissements toujours plus importants des géants du numérique et de certains laboratoires pharmaceutiques. En effet, les géants du numérique proposent déjà de nombreux services aux patients et aux professionnels de santé moyennant l'accès aux données. Le risque de perte de souveraineté nationale sur ces données est donc réel et doit pousser les grands acteurs nationaux à réagir pour rattraper leur retard.

La protection des données reste l'un des enjeux majeurs de la digitalisation du parcours de santé et pose la question de jusqu'où notre société souhaite avancer dans ce domaine. Par exemple, il serait tentant d'utiliser les avancées en génétique afin de prédire la probabilité d'apparition de maladies chez les personnes, mais de telles données ne pourraient-elles pas être utilisées pour classer des personnes « génétiquement » potentiellement malades dès leur enfance, alors qu'ils ne seront « cliniquement » malades que vers l'âge de 60 ans, voire jamais ?

De même, sommes-nous prêts à nous faire implanter une puce électronique dans le corps (tel que déjà testé en Suède) dans l'espoir illusoire de prolonger nos vies à l'infini ?

La mise en place du règlement générale sur la protection des données (RGPD) permet d'établir un cadre légal et commun à tous les pays européens pour offrir plus de sécurité aux données des patients, mais est-ce suffisant ?

Conclusion

La digitalisation du parcours de soins ne saurait être un succès sans qu'il y ait une volonté politique forte, ce qui semble a priori être le cas au Luxembourg. En effet, il est prévisible que de telles analyses montrent que des changements au niveau économique ou environnemental, par exemple, sont indispensables et c'est là que cette fameuse volonté et probité politique seront testées. Néanmoins, il ne faudrait pas que les nouvelles technologies deviennent une excuse pour ne pas prendre les décisions qui s'imposent.

Sans vouloir tomber dans l'alarmisme, et alors que les avantages du digital dans la médecine sont indéniables, il serait naïf d'oublier que ces avancées technologiques, si elles ne sont pas contrôlées, pourraient entraîner notre société vers un avenir très peu souhaitable. En effet, l'histoire a montré maintes fois que des technologies qui se voulaient au service de l'humanité peuvent être utilisées de manière néfaste.

Toute avancée technologique de ce calibre doit être encadrée éthiquement et accompagnée d'une réglementation stricte afin d'éviter toute dérive. Des changements si importants doivent être discutés ouvertement et en collaboration avec tous les acteurs concernés, surtout étant donné qu'elles pourraient impacter considérablement la vie sociale et sociétale de chacun (promotion au travail, prêts bancaires, assurances-vie, etc.). Et comme le disait déjà Rabelais en son temps : « science sans conscience n'est que ruine de l'âme ».

Béliza Mendes



Wirtschaftlich-finanzieller Faktencheck:

Keine Argumente für Sozialabbau und Sparpolitik

Wenn es um die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Monate und Jahre geht, sind sich alle amtlichen Ökonomen endlich einig. Übereinstimmung gibt es aber nur bei der Feststellung, dass derzeit niemand mit Sicherheit etwas Genaueres zu diesem Thema vorhersagen kann.

Wir stecken im dichten Nebel

Statt klarer Aussagen liefern uns alle Volkswirte derzeit mehrere Szenarien unter diversen Hypothesen, sodass sich jeder ein Zukunftswachstum auswählen kann: Falls der Ukrainekrieg lange andauern sollte oder schnell endet, falls sich die Inflationsspirale bald beruhigt oder nicht, falls der Energiemangel anhält oder sich verschärft, falls sich die Lieferkettenprobleme zügig beheben lassen, falls im Herbst eine neue Corona-Variante auftaucht, oder je nachdem wie schnell und entschlossen die Zentralbanken ihre Geldpolitik ändern.

Wie sollen sich die Bürger bei all diesen ständig beschworenen Gefahren nicht in einem totalen Multikrisenmodus fühlen, der alle anderen anstehenden Probleme in den Hintergrund drängt, wie z.B. die wichtige und teure Klimawandelstrategie und die diversen digitalen Herausforderungen, die von der Cybersicherheit über den persönlichen Datenschutz bis zu mannigfaltigen Sozialproblemen durch die digitale Kluft reichen. Gar nicht zu reden von der jetzt hereinbrechenden Welthungerkrise, der Staatsverschuldung in Südeuropa und den unsäglichen Debatten über die Rentendefizite in 30 oder 40 Jahren.

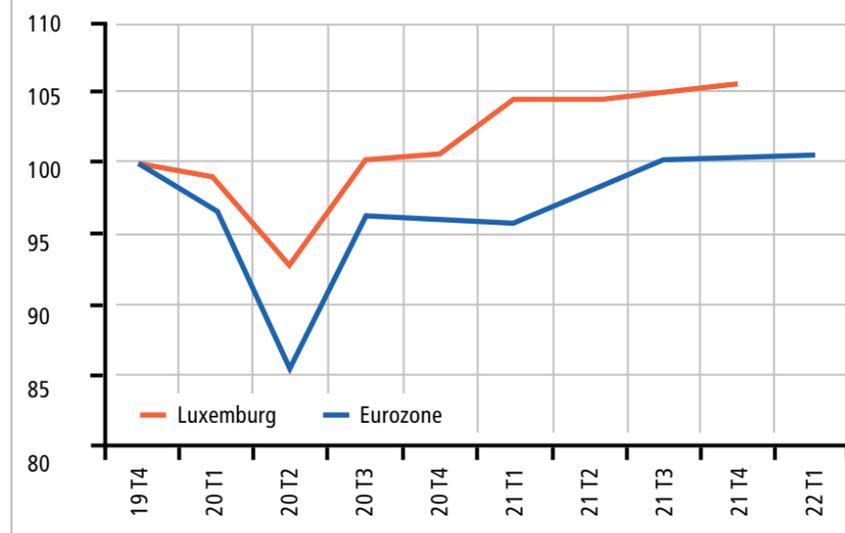
Doch so unklar und beängstigend ist die tatsächliche Lage keineswegs, wenn man sich die Mühe macht, genauer hinzusehen. Dabei ist etwas kritische Distanz notwendig. Wenn die Medienwelt fleißig Katastrophen hochspielt und in unseren Köpfen am Köcheln hält, geht es ja weniger um die Rettung der Welt als um Schlagzeilen im Interesse der Einschaltquoten und der Leserzahlen.

Das Wesentliche nicht übersehen

Zuerst muss man sachlich festhalten, wo wir heute genau stehen. Alle Volkswirtschaften der Eurozone erreichten zusammen im dritten Trimester 2021 wieder das Leistungsniveau, das sie vor dem Ausbruch der Pandemie hatten. Obschon alle Verantwortlichen und Fachleute damals die Gefahr einer Krise wie in den 30er-Jahren befürchteten, mit weit aus schlimmerem Ausmaß als dies 2008 der Fall war, können wir im Nachhinein feststellen, dass dank eines energischen Handels in ganz Europa nur zwei Jahre Zeit verloren gingen, zwei Jahre an ausgebliebenem Wirtschaftswachstum.

In Luxemburg jedoch wurde das Vorkrisenniveau bereits im dritten Trimester 2020, also sechs Monate nach Krisenbeginn, wieder erreicht, weil wir dank sehr solider Staatsfinanzen sofort im nationalen Konsens massive ökonomische und soziale Maßnahmen ergreifen konnten. Wie die obenstehende STATEC-Grafik der trimestriellen Entwicklungen zeigt, liegt unser Bruttoinlandsprodukt (BIP) bereits mehr als 5 % über jenem von Ende 2020,

BIP in Volumen, Luxemburg vs. Eurozone
Bei konstanten Preisen, 4. Trimester 2019 = 100



Quelle: Eurostat, STATEC

nicht zuletzt, weil uns die strukturelle Stärke unserer Wirtschaft eine schnelle Erholung sicherte.

Offensichtlich sind unsere Exportunternehmen trotz des ständigen Gejamers der Patronatsvertreter sehr wettbewerbsfähig. Und die Anstrengungen zur Ansiedlung neuer Tätigkeiten mit hohem Mehrwert erweisen sich ebenfalls als recht erfolgreich. Derzeit belasten zwar die fallenden Börsenkurse vorübergehend die Erträge unseres Finanzsektors, doch unsere Nicht-Finanzdienstleister sind gleichzeitig umso erfolgreicher.

In Luxemburg bleibt Wachstum angesagt

Das Jahr 2021 hat uns ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +6,9 % gebracht. In den letzten zwölf Monaten wurden 16.679 zusätzliche Arbeitsplätze besetzt, in den vergangenen 24 Monaten waren es deren 32.685. Diese Dynamik ist so stark, dass heute Arbeitgeber aller Bereiche über einen Mangel an Mitarbeitern klagen. Die beim Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen erreichen mit 13.946 freien Posten einen absoluten historischen Rekord. Seit 2008 war die Arbeitslosigkeit nicht mehr so niedrig wie heute.

Die Gewerkschaften haben es in der Tripartite einmal mehr geschafft, die drohenden Absichten zum Sozialabbau zu vereiteln und das Indexierungsprinzip fester denn je zu verankern. Dadurch wurde die Kaufkraft der Haushalte nachhaltig abgesichert, was von entscheidender Bedeutung ist, wenn es derzeit trotz aller negativen externen Einflüsse gilt, einen Konjunkturerinbruch zu verhindern.

Man musste unbedingt vermeiden, dass eine unkontrollierbare Preis-Lohn-Preis-Spirale die nationale Stabilität ernsthaft in Gefahr bringt. Und die Einigung wurde möglich, weil die positive Entwicklung der öffentlichen Finanzen, die wir im Folgenden belegen wollen, es ermöglicht hat, von der Regierung zu verlangen, die Kosten der Index-Modulierung staatlicherseits zu übernehmen. So ist Luxemburg nun solide gewappnet, ganz gleich, welches gesamteuropäische und globale Szenario schließlich zum Tragen kommt.

Eine sehr robuste Dynamik

Bei der nationalen Leistungsbilanz verzeichnete unsere Wirtschaft 2021 einen absoluten Rekord mit einem Überschuss von 3,5 Milliarden Euro. Gegenüber dem

guten Saldo des Vorjahres von 2,64 Milliarden stellt dies einen Zuwachs von +29 % dar. Die Leistungsbilanz umfasst bekanntlich die Konten aller laufenden Geschäfte des Landes gegenüber dem Ausland.

Befindet sich diese im Minus, so haben die Einwohner und die Unternehmen über ihre Verhältnisse gelebt, also mehr Waren und Dienste importiert als exportiert, mehr verbraucht als erzeugt, und es hat daher eine Nettoverarmung des Landes stattgefunden. Unsere Lage ist genau die entgegengesetzte: Wie schon 50-mal in der Vergangenheit wurde der Wohlstand erneut verbessert, doch diesmal in einem noch nie erreichten Ausmaß.

Demnach hat die stark digitalisierte Luxemburger Wirtschaft die jüngste Krise mit Bravour gemeistert. Somit besteht kein Anlass für staatlichen Sparfanatismus und für soziale Knauserie. Minister, die gegebene Zusagen brechen, können sich dabei absolut nicht auf leere Kassen berufen.

„Le nerf de la guerre“: die Staatsfinanzen

Eines der Probleme, die derzeit im Fokus der Medien stehen, ist der Anstieg des Zinsniveaus. Eigentlich ist dies aber eher eine Normalisierung, weil wir seit Jahren mit negativen realen Zinssätzen leben, einem Zinsniveau unter der Preissteigerungsrate, sodass wir eine schleichende Geldentwertung erleben. Die Älteren von uns erinnern sich daran, Baudarlehen mit Zinssätzen von 8 % und mehr aufgenommen zu haben, ohne dass die Welt damals untergegangen wäre.

Natürlich wird die nun unvermeidliche Anhebung der Zinsen zu einer extremen Belastung für Menschen, die sich durch schlechtes Haushalten überschuldet haben. Womit nicht Luxemburger Eigenheimbesitzer gemeint sind, sondern bestimmte Finanz- und Budgetminister. Diesbezüglich gibt es in Europa die Aussicht auf einen mächtigen politischen Streit in den kommenden Jahren.

Im Nachhinein führt die teure (aber notwendige) Krisenbekämpfung in manchen Staaten unweigerlich zu einem Desaster, insbesondere in Bezug auf das Budgetgleichgewicht und die Staatsschulden. In dieser Notlage wird ihnen der politische Handlungsspielraum für das Anschieben eines ökonomischen Aufschwungs sowie für die Bewältigung der vielen anstehenden Herausforderungen fehlen.

Keine Finanzierungengpässe in Luxemburg

Nicht so in Luxemburg, wo der Staatshaushalt wahrlich keine Probleme kennt. Trotz aller Krisenausgaben, mit einem Anstieg der Staatsausgaben um +2,7 Milliarden Euro im Jahr 2020, bleibt die Kasse der Finanzministerin nämlich sehr solide aufgestellt.

Es gibt keinen budgetären Grund für öffentliche Austeritätsmaßnahmen, für einen konjunkturschädlichen Sozialabbau, für ein Verzögern der notwendigen Investitionen in unsere mangelhaften öffentlichen Infrastrukturen oder für eine



endlose Verschiebung der überfälligen Steuerreformen (siehe dazu unseren untenstehenden Kasten).

Angesichts der hohen politischen Bedeutung dieser Frage erlauben wir uns, hier anhand staatlicher, öffentlich zugänglicher und undiskutabler Zahlen, die fundamentale Tatsache des sozial- und fiskalpolitisch handlungsfähigen Staates klar und ausführlich zu belegen.

Erstaunlich positiver Kassensturz

Die offiziellen Abschlusskonten für das Budgetjahr 2021 wurden dem Parlament zwar noch nicht übermittelt, aber das Zahlenwerk ist in seinen Grundzügen bekannt. Nach dem Kontostand zum 31. Dezember steigerten sich die Einnahmen des Zentralstaates nach der SEC-Norm für 2021 um satte +16,6 %, von 16,6 auf 19,3 Milliarden Euro. Unsere Grafik mit den grünen Stäbchen belegt diese Entwicklung, aber gemäß der leicht abweichenden SDDS-Norm.

Auch gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 stellt dies eine beachtliche Steigerung der Einnahmen um +10,5 % dar. Dem Schatzamt verblieb 2021 ein Jahresüberschuss von +0,8 Milliarden gegenüber einem Defizit von -2,4 Milliarden Euro im Vorjahr.

So sank im letzten Jahr die Staatsschuld von 24,8 % auf 24,4 % des BIP. Alle Ratingagenturen bestätigten unsere AAA-Benotung mit dem Zusatz „stabil“, also mit der absoluten Höchstnote. Der

Staat konnte auf den Kapitalmärkten Geld zu Minuszinsen leihen, um höher belastete Schulden abzulösen.

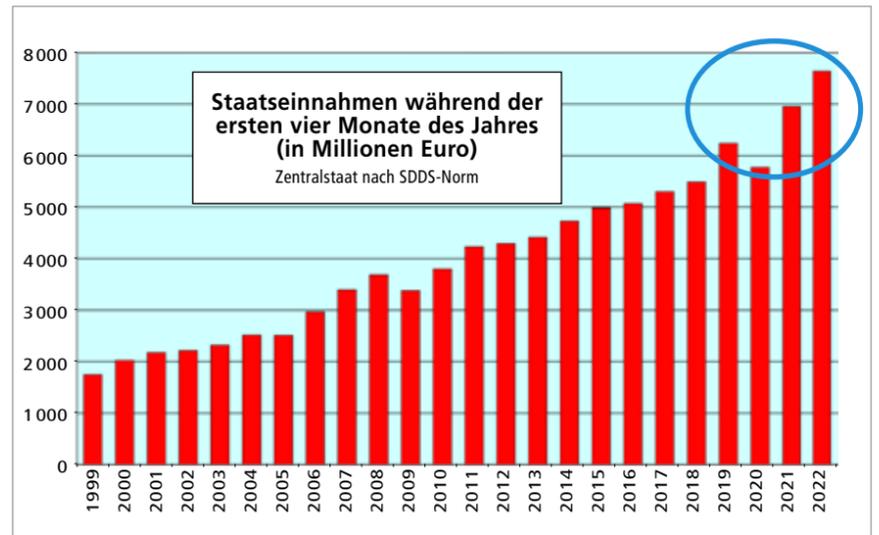
Und nun erweist sich 2022 als gar noch erstaunlicher, denn die Einkünfte galoppieren weiter, obschon es keinen Nachholeffekt mehr für coronabedingte Steuerstundungen gibt. In den ersten drei Monaten erreichten die Einnahmen des Schatzamtes 5,5 Milliarden gegenüber 4,8 Milliarden im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs von +13,6 %. Die Grafik mit den roten Stäbchen zeigt die Angaben für die vier ersten Monate des Jahres.

Europas Musterschüler

Den gleichen günstigen Verlauf verzeichnete der Luxemburger Gesamtstaat, also die Konten einschließlich des Gemeinsektors und der Sozialversicherungen. Hier waren im ersten Pandemiejahr die Ausgaben stark expandiert und von 42,9 % des BIP im Vorjahr auf 47,2 % emporgeschnellt. Doch 2021 sanken diese deutlich auf 42,3 % und lagen somit unter dem Vorkrisenniveau.

Im Perimeter der Maastricht-Regel brachte 2020 dem Gesamtstaat ein Defizit in Höhe von 3,4 % des BIP ein. Die letzten hohen Haushaltsdefizite kannte unser Land in den unmittelbaren Nachkriegsjahren infolge der Anstrengungen zum Wiederaufbau.

Für Luxemburg war dies auch das erste Überschreiten der Maastricht-Norm von 3 %, allerdings war dieses Limit bekannt-



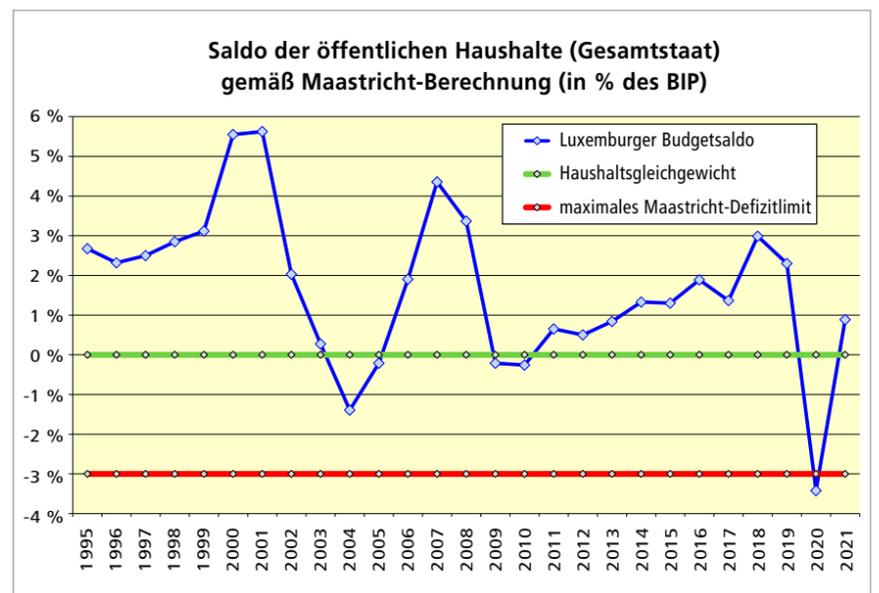
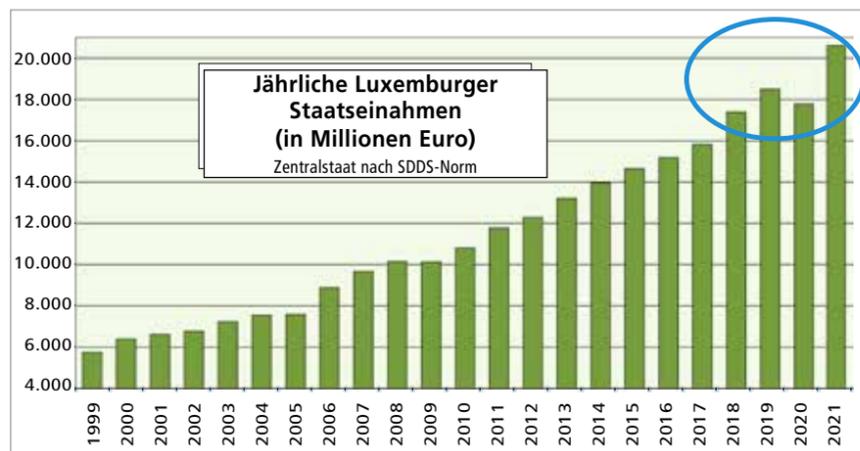
lich für 2020 außer Kraft gesetzt worden. Doch im Jahr 2021 konnte bereits wieder ein Nettoüberschuss von 0,9 % des BIP erzielt werden, wie aus der untenstehenden Grafik mit dem gelben Hintergrund ersichtlich ist.

Entschuldigen Sie die vielen Zahlen, werter Leser, doch wirksame Gewerkschaftsarbeit beruht stets auf soliden Argumenten und auf handfesten Fakten. Die Zahlen und Fakten stehen eindeutig auf unserer Seite, sodass wir sie klar darlegen und nachdrücklich unterstreichen müssen, auch im Interesse des Landes und der Allgemeinheit.

Da die Politik nur auf entschlossenen Druck reagiert, müssen wir unserem Arbeitgeber gelegentlich einen Spiegel vorhalten, wenn Pessimisten und antisoziale Lobbyisten versuchen, den öffentlichen Diskurs zu dominieren.

Fazit: Unsere Wirtschaft ist leistungsfähig und wächst weiter, der Standort bleibt attraktiv, das Staatsbudget ist im Gleichgewicht und die Staatsschuld niedrig. Also besteht weder ein Grund zur Besorgnis oder Panik noch die Notwendigkeit, politisch einen restriktiven Kurs zu fahren.

Paul Zimmer

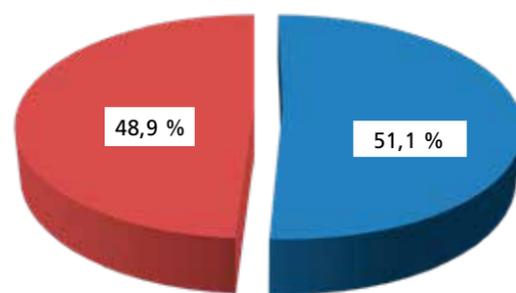


Der steuerpolitische Handlungsspielraum ist intakt

Wie im nebenstehenden Artikel ausführlich belegt wird, ist die angeblich unsichere Lage unserer Staatsfinanzen ein mehr als fadenscheiniger Vorwand, um in Vorwahlzeiten das heiße Eisen der Steuerreform nicht anzufassen. Der große Krisengewinner bei uns ist nämlich derzeit der Staat, nicht zuletzt, weil die Inflation im Zusammenspiel mit der progressiven Steuertabelle eine massive reale Steuerhöhung zu Lasten der Haushalte erzeugt hat und weiter erzeugt.

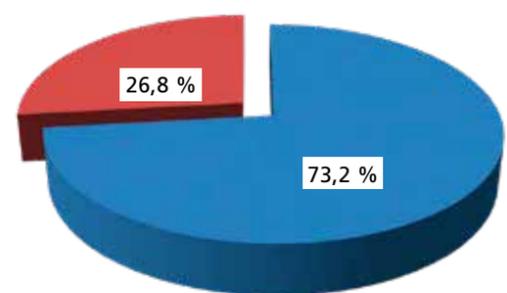
Seit 2017 wurde die Steuertabelle nicht mehr an die Geldentwertung angepasst, sodass bei einem indexierten Lohn mit unveränderter Kaufkraft die steuerliche Belastung schnell ansteigt. Dieser Missstand, den man in Deutschland die „kalte Progression“ nennt, verlangt nach einem resoluten Handeln. Neben einer angemessenen Einmal-Korrektur der Tabelle sollte auch eine jährliche Anpassung an die Preisentwicklung erwogen werden, also eine Art kontinuierliche Indexierung.

Direkte Steuern: Verschiebung der Steuerlast



Wie das nebenstehende Tortendiagramm es verdeutlicht, hat sich die Verteilung der Steuerlast in den letzten 20 Jahren massiv verschoben. 2002 zahlten die Unternehmen noch 48,9 % der direkten Steuern gegenüber einem Beitrag von 51,1 % durch die Haushalte. Letztes Jahr aber lag das Verhältnis bei 26,8 % zu 73,2 %.

Die einstige ausgeglichene Lastenverteilung ist ins Ungleichgewicht



geraten (ein Viertel zu drei Vierteln), sodass aus dem 1 zu 1 inzwischen ein 1 zu 3 Verhältnis geworden ist. Und die indirekten Steuern, allen voran die Mehrwertsteuer mit ihren wiederholt angehobenen Steuersätzen, treffen ja hauptsächlich die privaten Verbraucher. Es müsste doch jedermann klar sein, dass hier endlich Remedur zu schaffen ist: Die Arbeit ist einfach zu hoch besteuert.

Vor allem ist der Einwand, der Staat habe derzeit krisenbedingt keinen Spielraum dafür, sachlich absolut falsch, wie wir hier ausführlich nachgewiesen haben. Man behauptet, nichts tun zu können, weil man nicht handeln will. Die steuerpolitischen Gemeinsamkeiten der „Gambia“-Entscheider sind erschöpft, weil bei ihnen keine Kompromissbereitschaft mehr besteht.

Die Bremser sollten jedoch bedenken: Wahltag ist Zahltag! **PZ**

VAKANZ DOHEEM

Lasst uns Ihre Pergola zusammen planen



SHOWROOM

181, rue de Luxembourg - L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Mir freeën eis op Aeren Besuch

Méindeg bis Freideg, 9.00 – 18.00 Auer
Samschdeg, 9.00 – 16.30 Auer
Oder op Rendez-vous: www.metalica.lu

Groupe
renovation.lu
Handwierk aus Lëtzebuerg

 www.renovation.lu

 288 308





NEWSLETTER CGFP



**GEHÉIERT ZU DEENEN,
DÉI PERMANENT ALS ÉISCHT UM NEISTE STAND SINN.**

Abbonéiert lech elo nach direkt: www.cgfp.lu

Nach méi séier informéiert

Suivéiert
d'CGFP op **Twitter**

 **@Cgfp_lu**



LA VOIX FORTE DANS LA FONCTION PUBLIQUE

- *Étant le seul syndicat représentatif de la Fonction publique au niveau national, la CGFP est le dénominateur commun de tous les fonctionnaires et employés de l'État.*
- *La CGFP est le seul interlocuteur du gouvernement concernant toutes les questions d'ordre général relatives à la Fonction publique.*
- *En tant qu'organisation professionnelle politiquement indépendante et neutre sur le plan idéologique, la CGFP fournit à ses membres des conseils d'experts sur des questions statutaires, juridiques et fiscales.*

PAR L'ENTREMISE DE CGFP-SERVICES LA CGFP EST LE PRESTATAIRE DE NOMBREUX SERVICES QUI S'ADRESSENT EXCLUSIVEMENT À SES MEMBRES:

- *L'«Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement» propose des contrats d'épargne-logement avantageux.*
- *CGFP Assurances et son partenaire «Bâloise Assurances» sont à votre disposition pour toutes les questions d'assurance.*
- *Outre les «petits prêts» à faible taux d'intérêt, des formules attrayantes sont également proposées dans le domaine «prévoyance-vieillesse».*
- *CGFP-Services, en collaboration avec DKV Luxembourg, couvre certains frais médicaux qui ne sont pas pris en charge par la Caisse nationale de santé CNS.*
- *L'agence de voyages de la CGFP, Lux Voyages, offre aux membres de la CGFP sous certaines conditions des remises de prix sur la réservation de voyages.*



CGFP
CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE

Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen,
ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

**CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft
innerhalb der öffentlichen Funktion**



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Luxembourg | Diekirch | Mersch | T 26 44 13 88 | b-immobilier.lu



Cherchons terrains
et vieilles maisons à rénover.
Réalisation de nouveaux projets immobiliers.

B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

*Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie
aus regionaler a lokaler Produktioun*



A  **Metzlererei**
WIETOR
MADE IN LUXEMBOURG

Beefort - Iechternach - Veianen

facebook : Metzlererei Wietor
www.wietor.lu

L'union fait la force!



CGFP 

IHRE TREPPE
LEICHT
HINAUF UND
LEICHT
HINUNTER

Entdecken Sie den Treppenlift
und den Hauslift von TK Elevator.
Kostenloses Preisangebot und
Beratung telefonisch unter
40 08 96 oder per E-Mail unter
luxembourg@tkelevator.com

www.tkelevator.lu



TKE

MOVE BEYOND



LUX VOYAGES

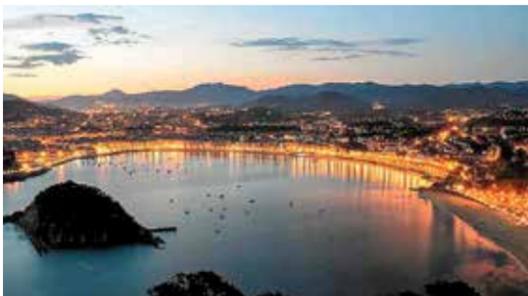
Erleben Sie das **Baskenland**



Das Baskenland, sowohl der französische als auch der spanische Teil, ist als Reiseziel immer die richtige Wahl. An Gründen, einen Abstecher zu machen, mangelt es wahrlich nicht. Das Territorium vereint zwei Länder und viele Attraktionen: eine reizvolle Natur, ob im Landesinneren oder an der Küste, ein reiches kulturelles Erbe und nicht zuletzt eine vielfältige und hervorragende Gastronomie.

Die baskische Küste am Rande der Pyrenäen ist tief zerklüftet. Wunderschöne Strandabschnitte mit mildem Klima sowie die Seebäder Biarritz und San Sebastián laden zum Verweilen ein. Die dazwischen-

liegenden Pyrenäen sind bis zu 3000 Meter hoch und begeistern mit reizvollen Wanderwegen, die durch tiefe Schluchten zu Wasserfällen und Seen führen. Absolut sehenswert sind auch die zahlreichen Galerien, Künstlerateliers und Ausstellungen von nationaler und internationaler Bedeutung: Ganz gleich wo Sie sich im Baskenland aufhalten, die Kunstszene ist überall präsent. Besuchen Sie auch die Internationale Biennale in Anglet, den Street-Art Parcours in Bayonne oder das Guggenheim-Museum in Bilbao. Zu guter Letzt darf das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen, denn die baskische Küche ist ein Spektakel für die Augen und den Gaumen.



Wir gestalten Ihre Reise ins Baskenland nach Maß:

- Flüge ab Luxemburg nach Biarritz mit Luxair
- Mietwagen
- Übernachtungen in Design- oder Boutique-Hotels, auf Weingütern oder in „Pousadas“



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Naturerlebnis-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.





fonction
publique

SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

Vakanz genéissen : une nouvelle campagne pour savourer vos vacances au Luxembourg

Dans le cadre de sa nouvelle stratégie touristique, le ministre du Tourisme et des Classes moyennes, Lex Delles, a dévoilé son projet-phare « Vakanz genéissen » qui offre une opportunité exceptionnelle de savourer le meilleur du Luxembourg au fil de 6 régions touristiques, 6 week-ends et 24 repas. L'invitation est lancée !



© 101 studios

Après des années difficiles marquées par la pandémie Covid-19, il était important de remettre le secteur touristique et celui de la restauration sur le devant de la scène. C'est chose faite ! Intégrée dans la nouvelle stratégie touristique de la Direction générale du Tourisme, qui vise notamment à créer une offre touristique authentique de haute qualité adaptée aux besoins des touristes, résidents et transfrontaliers, la campagne « Vakanz genéissen » émerveille en tant qu'événement gustatif et touristique tout à la fois original et attrayant.

UN TERROIR LUXEMBOURGEOIS D'EXCEPTION

Depuis longtemps le Luxembourg est connu comme étant une destination gastronomique d'exception. Qu'il s'agisse de bistrot conviviaux invitant à déguster des plats simples et goûteux, des restaurants de terroir privilégiant les spécialités typiquement luxembourgeoises ou des prestigieuses tables étoilées mettant en vedette une fine gastronomie créative et savoureuse, peu importe : le Luxembourg est non seulement une belle destination

touristique, mais aussi une terre d'exception pour les amateurs de bonne chère. Et pour cause !

Au savoir-faire des producteurs locaux proposant des produits traditionnels (vins, crémants, eaux-de-vie, produits laitiers...) ou des produits plus originaux (thés, confitures, miels, moutardes, huiles, vinaigres...) s'ajoute celui des chefs de cuisine qui, dans toutes les catégories d'établissements, donnent libre cours à leur talent et à leur créativité culinaire dans le plus grand respect des produits issus des terroirs locaux et de leurs clientèles.

UN VOYAGE CULINAIRE ET TOURISTIQUE D'EXCEPTION

« Vakanz genéissen » est un concept inédit ! L'idée est de rassembler durant 6 week-ends chaque fois une centaine de participants – les gourmets autant que les gourmands – autour d'une table conviviale et d'un repas spécialement conçu pour mettre les produits luxembourgeois, le savoir-faire des producteurs et celui des chefs locaux à l'honneur.

100 % novateur, le concept sillonnera tout le pays et fera étape dans cinq des plus belles régions touristiques, ainsi qu'au cœur de la capitale. Cerise sur un gâteau déjà prometteur : lors de chaque étape, la table sera installée au cœur d'un site insolite : le Parc des Trois Glands à Luxembourg-Ville (23-24 juillet), l'Amphithéâtre Breechkaul du Mullerthal (30-31 juillet), le Lac de Remerschen « Baggerweier » (6-7 août), le Parc de l'Europe à Niederanven, (13-14 août), le Château de Wiltz (20-21 août) et le Hall Fondouq de Dudelange (27-28 août).

UNE CAMPAGNE PROMETTEUSE !

À lui seul, le nom de la campagne résume la philosophie du concept. En effet, que vous décidiez de participer à l'un de ces repas en solo, en couple, en famille ou entre amis, que vous soyez résident luxembourgeois, transfrontalier ou touriste de passage, peu importe : vous êtes tous invités à savourer le Luxembourg comme vous n'avez jamais eu l'occasion de le faire auparavant !

« Vakanz genéissen » permet de découvrir quelques sites luxembourgeois hors du commun et de partir à la rencontre de produits locaux et de chefs de cuisine passionnés qui sont, eux aussi, les ambassadeurs de la qualité de vie et de l'excellence à la luxembourgeoise.

Informations & Réservations :



www.vakanz-geneissen.lu

Du 23 juillet au 28 août 2022
Tickets disponibles depuis le 24 juin 2022

*Vakanz
genéissen*

101 Studios



Vakanz genéissen

Entdeckt während 6 Weekender
eenzegaarteg, touristesch Plazen am Land
a kommt dobäi an de Genoss
vu saisonalen a regionale Spezialitéiten.

📍 Dräi Eechelen

Bestellt
ären Ticket
elo ënnert:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

*Lëtzebuerg,
dat ass Vakanz!*

Weider Informatiounen
zu dëser Entdeckungs-
a Geschmaachsrees op
vakanz-geneissen.lu


**VISIT
LUXEMBOURG**

SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

fonction
publique

„Summer an der Stad“

L'été étant sur le point de commencer, la Ville de Luxembourg est heureuse de pouvoir annoncer une programmation variée, composée de festivals, d'animations et d'événements à faire tourner la tête des grands et petits visiteurs. Dans le cadre de « Summer an der Stad », les visiteurs de la capitale pourront revisiter différents événements ayant connu un grand succès lors des éditions antérieures. Pour rendre la ville encore plus attractive et pour ramener la vie urbaine au centre-ville, les services de la Ville n'ont pas ménagé leurs efforts pour mettre en œuvre de nouvelles animations. Il y en aura pour tous les âges et pour tous les goûts.

Summer am Park : 15.7.-11.9.2022

Suite au grand succès des animations d'été proposées dans le cadre du projet alternatif « D'Stad lieft » en 2020 et 2021, notamment au « Märeler Park », le projet « Summer am Park » a pour objectif de faire revivre le parc de Merl avec des métiers forains. Au rendez-vous : une pêche aux canards, le petit train « Wonder Express » et un toboggan pour enfants.

Klangbuer - Mansfeld Sessions : 16.7. - 31.7.2022

Créée en 2021 pendant la pandémie de Covid-19 comme projet alternatif, la série de concerts dans le cadre intime du parc Mansfeld à Clausen est de retour pour l'été 2022 et cette année-ci avec des stands de gastronomie. Les visiteurs pourront découvrir des artistes luxembourgeois et internationaux dans une ambiance unique avec une scène en plein air au parc Mansfeld. Les « Klangbuer - Mansfeld Sessions » sont un rendez-vous incontournable pour les amateurs de jazz, rock, classique et world music. L'entrée aux concerts est gratuite.

City Open Air Cinema @ Palais : 22.7 - 30.7.2022

Le City Open Air Cinema, présenté par la Cinémathèque de la Ville de Luxembourg, s'installe à nouveau sur le parvis du Palais grand-ducal, en plein cœur du centre-ville. Un cinéma au clair de lune qui sera « plus grand que nature » : un écran géant, plus de 500 places et une atmosphère conviviale pour des nuits étoilées pleines d'émotions et de sensations fortes.

Le programme se veut varié, divertissant et grand public, proposant des films classiques et plus contemporains, ainsi que des films cultes et incontournables qui vibrent au diapason de la magie du 7^e art à ciel ouvert : une belle brochette de films présentant plus de stars que le ciel ne peut en compter.
www.cinematheque.lu

Kanner in the City : 29.7. - 30.7.2022

Dans le cadre de l'« Aktioun Bambësch », le Service Foyers scolaires - Département CAPEL de la Ville de Luxembourg organise la traditionnelle fête des jeux « Kanner in the City » le vendredi 29 juillet de 14h30 à 17h00 ainsi que le samedi 30 juillet de 13h30 à 18h30 sur la place de la Constitution et sur le plateau longeant le boulevard Roosevelt en direction du pont Viaduc.

La fête, s'articule cette année autour du thème « Spillfabrik » avec des jeux autour de l'eau, du mouvement et de la danse ou encore du bricolage. Les enfants de 4 à 12 ans ainsi que leurs parents pourront se défouler à leur guise et participer à des jeux et ateliers proposés par les animateurs de l'« Aktioun Bambësch » et par des « Spielmobil » professionnels venus de différents pays d'Europe. Participation libre.

Theaterplage : 8.7. - 11.9.2022

Ce projet de revitalisation et d'animation de la place du Théâtre est réitéré depuis le 8 juillet, tous les jours entre 10h et 22h. Dès lors, un grand bac à sable de 350 m² avec des transats et des parasols aux couleurs « multiplicity », une piste de pétanque, diverses plantes ainsi qu'une décoration colorée avec des fanions et des guirlandes lumineuses feront le bonheur des petits et grands visiteurs. Pour compléter l'offre, des chalets pour le catering seront également installés.

D'Stad lieft : 17.8. - 11.9.2022

L'installation d'une bibliothèque à ciel ouvert dans la cour à côté de la Cathédrale (rue Notre-Dame) invitera les amateurs de lecture, résidents et visiteurs de la capitale, à s'installer sous le vaste arbre trônant au centre de la cour, à lire un livre, magazine ou journal dans une atmosphère détendue. La sélection des livres s'adresse aux petits et aux grands ! Une multitude de séances de lecture et d'ateliers auront lieu dans la journée ou en soirée.

Plus d'informations : summer.vdl.lu et summerinthecity.lu.

À noter que les sites seront complétés au fur et à mesure que des informations plus détaillées seront disponibles.



**LUXEMBOURG CITY
UNDERGROUND**

**ROCKS
COMING
TO LIFE**

**luxembourg
city tourist office**

**EXPLORE
THE PÉTRUSSE
CASEMATES
LIKE NEVER BEFORE**

Tickets

luxembourg-city.com

Luxembourg City Tourist Office - Place Guillaume II



DÉCOUVRIR L'EUROPE

Naturellement

EN TRAIN



SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

fonction
publique

Ich will Luxemburg anders entdecken!

GUIDE FOR ONE DAY 25/06 → 11/09/2022

Die Initiative „Guide für einen Tag“ zielt darauf ab, den erst vor

Kurzem nach Luxemburg gezogenen Bewohnern einzigartige und vor allem authentische Führungen anzubieten. Das Projekt bringt somit Gemeinschaften zusammen, die sich im Alltag nur selten begegnen.

Die freiwilligen „Guides“ bieten dabei unabhängig von den Tourismusbüros, denen sie mit ihrer Aktion keinerlei Konkurrenz machen, Touren zu Orten an, die

ihnen am Herzen liegen. Dabei entstehen einzigartige und überaus individuelle Besichtigungstouren.

Nach dem Erfolg der fünf vergangenen Jahre findet auch diesen Sommer eine weitere Ausgabe von „Guide for one day“ vom 25. Juni bis zum 11. September statt.

www.guideforoneday.lu
f @guideforoneday





Betzder
PANORAMA-TOUR

40,5 KM LANGER RUNDWEG

BETZDER PANORAMA-TOUR ÄREN TRAIL DUERCH D'GEMENG BETZDER

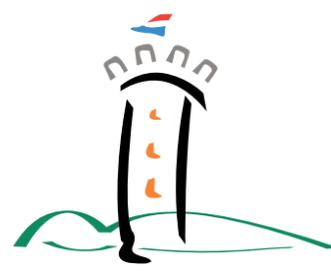
+352 28 13 73-1 WWW.BETZDORF.LU/TOURISME @COMMUNEBETZDORF



Betzder
TRÉPPELPIED

KÜRZERE SPAZIERWEGE
VON 2 BIS 10,5 KM



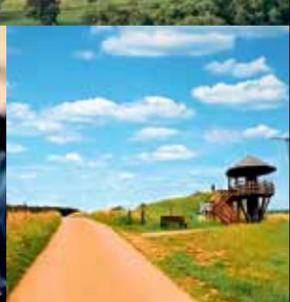


COMMUNE DE
BETZDORF









SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

fonction
publique

Sommer in Clerf

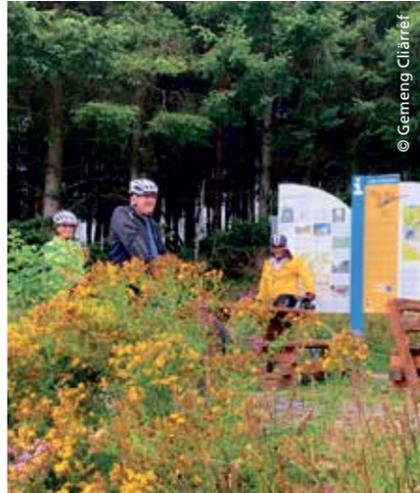
CLERVAUX CASTLE SUMMER MUSIC FESTIVAL

Während der Sommerferien organisiert die Gemeinde Clerf zusammen mit dem regionalen Kulturhaus Cube 21 aus Marnach eine große öffentliche Veranstaltung, das „Clervaux Castle Summer Music Festival“, welches vom 15. Juli bis zum 20. August 2022 vor der einzigartigen Kulisse des Clerfer Schlosses stattfindet.

Entdecken Sie auf clervaux.lu das komplette Line-up, das alle Musikrichtungen von Reggae, Punk, Jazz und Pop bis hin zu Country, Elektro, Indie Pop und Funky Rock sowie verschiedene Filmvorführungen, ein Live-Painting-Event und vieles mehr umfasst.

Natürlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Zahlreiche lokale Vereine unterstützen uns bei der Organisation dieses hochkarätigen Festivals und bieten Ihnen in enger Zusammenarbeit mit dem Catering-Dienst der „Robbesscheier“ Speisen und Getränke an.

Lassen Sie sich dieses kostenlose Open-Air-Festival nicht entgehen!



„VELO VIA NORDEN“

Die Vorbereitungsarbeiten für die Initiative „VéloViaNorden“, die ein Bestandteil des von der Generaldirektion für Tourismus initiierten „Vélosommer“ ist, laufen auf Hochtouren. Dabei handelt es sich um eine der größten zusammenhängenden Strecken in unserem schönen Land, die zusätzlich zu einer grenzüberschreitenden Strecke ausgebaut werden kann. Radeln Sie mit: Erkunden Sie am 6. und 7. August sowie am 13., 14. und 15. August die Region mit dem Fahrrad und durch-

queren Sie dabei die Gemeinden Clerf, Kiischpelt, Ulflingen, Weiswampach und Wintger.

GROSSE KIRMES IN CLERF IM SEPTEMBER

Am ersten Septemberwochenende 2022 findet in Clerf auf dem Marktplatz die traditionelle Kirmes statt. Zahlreiche Essensstände, Fahrgeschäfte und Spaßstände für unsere Kleinsten sorgen für ein reichhaltiges Angebot.

Nutzen Sie dieses Kirmeswochenende und kommen Sie zu den angebotenen Shows und Aktivitäten zur Entspannung und Unterhaltung. Weitere Details finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Webseite www.clervaux.lu

BRADERIE IN DER GEMEINDE CLERF

Am zweiten Septemberwochenende 2022 laden die „Clärrwer Geschäftslekt“ und die „Nordstrooss Shopping Mile Marnach“ zum Sommerschlussverkauf ein. An beiden Standorten können Sie in freundlicher Atmosphäre außergewöhnliche Angebote nutzen.

Große Rabatte werden von den Geschäftsleuten angeboten, die Sie gerne in ihren Lokalen begrüßen.

In Clerf schlängeln sich zahlreiche Verkaufsstände entlang der Fußgängerzone bis hin zum Fuße des Schlosses. In Marnach und Clerf erwarten die Besucher nicht nur günstige Preise, sondern auch ein breit gefächertes musikalisches und kulinarisches Angebot.



www.clervaux.lu
www.velovianorden.lu

Les musées luxembourgeois, témoins d'un patrimoine riche et passionnant

Terre d'accueil et d'hospitalité, terre de loisirs actifs et de découvertes naturelles, terre de produits de terroir et de gastronomie, le Luxembourg se positionne aussi comme une étape culturelle de référence. Des monuments historiques ainsi que des sites remarquables émaillent le pays. Sans oublier une soixantaine de musées qui contribuent à la richesse, à la diversité et à la réputation culturelle du pays.

Avec plusieurs dizaines de musées répartis à travers tout le pays, le Luxembourg vous propose une expérience à la fois unique et plurielle, et toujours passionnante. À côté des grands musées classiques souvent dédiés à l'art ou à l'histoire, vous allez découvrir des musées, parfois plus discrets, qui vous feront découvrir les 1001 facettes de la vie et de l'âme luxembourgeoises.

Une promenade pour 7 musées

L'aventure commence à Luxembourg-Ville. À taille humaine, la capitale luxembourgeoise vous propose d'ef-



fectuer une belle promenade à pied au fil de 7 musées réputés. Malgré leur proximité géographique, ils se distinguent par leur diversité et par le caractère singulier des espaces qui constituent l'attrait principal de ce parcours conçu en forme d'un « Smile ».

Au cœur de la ville, plusieurs superbes musées tiennent la vedette : la Villa Vauban-Musée

d'Art de la Ville de Luxembourg, le Musée National d'Histoire et d'Art ou le Lëtzebuerg City Museum. Il faut aussi mentionner le Casino-Luxembourg-Forum d'art contemporain et le Musée National d'Histoire Naturelle-« Naturmusée ». Ces incontournables donnent la réplique au Musée Dräi Eechelen-Forteresse, histoire, identités et au Musée d'Art Moderne Grand-Duc Jean-Mudam Luxembourg qui

se blottissent au sein du Park Dräi Eechelen, à seulement 15 minutes à pied.

Un musée blotti au cœur du plus petit village luxembourgeois

C'est au centre-ouest du pays, au cœur du Guttland à Rindschleiden – le plus petit village du pays – que se situe le sympathique Musée rural Thillenvogtei. Il vous invite à un voyage dans le temps, à la découverte de la vie paysanne et du travail agricole d'autrefois. Même s'il semble modeste par rapport aux grands musées de la capitale, le Musée rural Thillenvogtei propose diverses activités au parfum suranné : battre le gain, récolter les pommes de terre, cuire le pain de manière traditionnelle ou même vous asseoir sur les bancs de l'école d'antan.

Des musées à visiter en famille

Même s'il est impossible de passer tous les musées luxembourgeois en revue, aussi attractifs qu'ils puissent être, certains d'entre eux

Château de Vianden



www.castle-vianden.lu

Les Amis du Château de Vianden asbl b.p.26 L-9401 Vianden tél.: 834108-1

tous les jours ouverts de 10h à 18h

SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

fonction
publique

méritent d'être mis en valeur car ils se prêtent parfaitement à faire des découvertes en famille.

Il en est de même du Musée National des Mines de Fer du Luxembourg (www.mnm.lu) à Rumelange. Accessible aux visiteurs individuels, aux groupes d'adultes et d'enfants, ce musée est le témoin privilégié de la riche histoire minière de la région. Il invite à parcourir des galeries à 70 m sous terre, où se trouvent encore les machines et outils utilisés par les mineurs. Les visiteurs peuvent explorer le carreau (installations de surface) avec l'ancienne remise à locomotives, les quais de char-

gement ou les vestiges des bâtiments, sillonner les installations et les allentours à bord d'un train minier ou parcourir la collection de livres, documents, outils, machines, échantillons de roches et autres objets sur l'histoire minière entre 1860 et 1990. Le tout avant de s'installer à la brasserie aménagée dans un ancien local de bureaux de la mine. Les enfants peuvent profiter de l'Adventure Mine en se défoulant sur une aire de jeu à thème minier.

Autre agréable musée à vocation familiale : le AMTF Train 1900 (www.train1900.lu) à Niedercorn.



Un musée « sur mesure » pour les inconditionnels du rail et des belles machines de jadis. Très dynamique, le musée propose de nombreuses journées d'activités et d'animations dont l'un des points d'orgue est la Fête de la Vapeur (3 et 4 septembre 2022) qui propose entre autres des trajets en train, un train à vapeur pour les enfants, une exposition de modélisme ferroviaire avec des ateliers pour enfants, la présentation du nouveau timbre « Train 1900 » et son cachet spécial, la découverte des projets de rénovation en cours.

Dans un tout autre registre, le Centre national de l'audiovisuel (<https://cna.public.lu/fr.html>) est considéré comme étant la mémoire audiovisuelle du Luxembourg. Très dynamique, ce centre propose diverses activités (expositions,

conférences...) qui passionnent les amateurs du genre.

On peut encore mentionner, parmi bien d'autres, le Musée National d'Art Brassicole (Wiltz), le Musée européen Schengen, le Musée du Vin (à Ehnen), le Musée de la caricature et du cartoon (à Vianden), le Musée de la Draperie (à Esch-sur-Sûre).

Site de référence

Certains musées disposent de leur propre site internet. Pour de plus amples informations, consultez le site de référence :

<https://luxembourg.public.lu/fr/visiter/arts-et-culture/musees.html>

visitluxembourg.com



Depuis de nombreuses années, le camping Kaul accueille ses hôtes dans un environnement naturel au pied des Ardennes. Après la reprise par Coopérations s.c. en 2021, les valeurs humaines, durables et culturelles, fidèles à l'image de Coopérations s.c., sont appliquées au camping, tout en tenant compte des principes de l'économie circulaire. Une panoplie de nouveautés ainsi qu'un accueil chaleureux vous sont garantis tout au long de l'année. Pour tous ceux souhaitant allier l'aventure, le sport et la nature à l'agréable, nos différents types de chalets entièrement équipés et constamment mis à niveau, vous accueillent toute l'année. Vous pouvez également vous faire livrer vos repas et faire de cette expérience un moment inoubliable.

Seit vielen Jahren empfängt der Camping Kaul seine Gäste in einer natürlichen Umgebung am Fuße der Ardennen. Nach der Übernahme durch Coopérations s.c. im Jahr 2021 werden die menschlichen, nachhaltigen und kulturellen Werte, getreu dem Image von Coopérations s.c., auf dem Campingplatz Kaul gelebt. Zudem wird Wert auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gelegt. Zahlreiche Neuheiten und ein herzlicher Empfang sind das ganze Jahr über gewährleistet. Für diejenigen, die Abenteuer, Sport und Natur mit dem Angenehmen verbinden wollen, sind unsere verschiedenen Arten von vollständig eingerichteten Chalets, die stets nachgerüstet werden, ganzjährig buchbar. Sie können sich zudem Ihr Essen liefern lassen und somit dieses Erlebnis zu einem unvergesslichen Moment machen.



Camping KAUL
60, Campingstrooss L-9554 Wiltz

Tél. : (+352) 95 03 59 1
E-mail : info@kaul.lu www.kaul.lu



Ihr direkter Link zur Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause